



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Bachelorarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts Soziale Arbeit

„Häusliche Gewalt gegen Frauen: Warum verbleiben Frauen in Gewaltbeziehungen?“

vorgelegt von:

Frau Annika Jahnke

- URN-Nummer: [urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0503-7](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0503-7)

Erstprüfer*in: Frau Prof. Dr. Vera Sparschuh

Zweitprüfer*in: Herr Prof. Dr. Werner Freigang

Rostock, den 24. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Häusliche Gewalt	
2.1 Definitionen.....	2
2.2 Formen	
2.2.1 Physische Gewalt.....	4
2.2.2 Psychische Gewalt.....	4
2.2.3 Sexuelle Gewalt.....	5
2.2.4 Ökonomische Gewalt.....	6
2.2.5 Soziale Gewalt.....	7
2.2.6 Stalking.....	7
3. Ursachen und Entstehungsmechanismen.....	8
4. Zyklustheorie.....	9
5. Folgen	
5.1 Auswirkungen auf das weibliche Opfer.....	11
5.2 Auswirkungen auf den männlichen Täter.....	12
5.3 Gefährdung bei Kindern.....	13
6. Trennungshemmnisse	
6.1 Bindungsmuster bei Paargewalt.....	13
6.2 Trennungsmuster.....	15
6.3 Typologie der Gewalttäter.....	16
6.4 Strategien der Gewalttäter.....	21
6.5 Das Familiensystem.....	23

6.6 Alkoholismus als Familienkrankheit.....	25
6.7 Geschlechterverhältnisse.....	26
6.8 Häusliche Gewalt und Migration.....	28
7. Antigewaltarbeit	
7.1 Opferarbeit.....	31
7.2 Täterarbeit.....	33
8. Narratives Interview mit einer ehemaligen Betroffenen	
8.1 Definition.....	33
8.2 Das Interview.....	34
8.3 Hypothesen.....	40
9. Zusammenfassung.....	41
10. Danksagung.....	43
11. Literaturliste.....	45

1. Einleitung

„Ich verstehe es einfach nicht. Wenn mich mein Mann nur einmal so schlagen würde, ich wäre sofort weg!“ (Haase „Die Ungehorsame“ 2015, 1:00.42 min)

Die vorliegende Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts Soziale Arbeit“ an der Hochschule Neubrandenburg thematisiert häusliche Gewalt gegen Frauen. Dabei steht besonders die Fragestellung „Warum verbleiben Frauen in Gewaltbeziehungen?“ im Vordergrund.

Als Basis für diese Abschlussarbeit werden erste Definitionen und Begriffe zu den Themen Gewalt und Paarbeziehungen erläutert. Anschließend werden die verschiedenen Formen häuslicher Gewalt dargelegt: physische Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, ökonomische Gewalt, soziale Gewalt und Stalking. Woher häusliche Gewalt kommt und was ihre Auslöser sein können, wird in den Ursachen und Entstehungsmechanismen deutlich. Hier findet ein Exkurs zur weltweiten COVID-19 Pandemie des Jahres 2020 statt. Um die Gewaltspirale einer gewalttätigen Paarbeziehung zu verstehen, wird anhand einer Abbildung die Zyklustheorie („cycle of abuse“) nach der US-amerikanischen Psychologin Leonore Edna Walker erklärt. Um nachvollziehen zu können, was alle Beteiligten der Partnerschaftsgewalt durchmachen, werden die Folgen für das weibliche Opfer und den männlichen Täter skizziert. Außerdem wird zusätzlich die Gefährdung bei Kindern herausgearbeitet. Anschließend wird eine Auswahl an markanten Trennungshemmnissen vorgestellt: Dabei wird das Bindungsmuster bei der Paargewalt als Grundlage für Trennungsmuster und Täterstrategien genommen. Außerdem liegt der Fokus auf der unterschiedlichen Tätertypologie mit seinen Ausprägungen. In diesem Zusammenhang wird die Familie als System beleuchtet und der Alkoholismus stellvertretend für Süchte und Abhängigkeiten abgesteckt. Darüber hinaus werden die weltweiten Geschlechterverhältnisse angerissen, indem sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Frauengewalt in der Prostitution und der Frauenhandel genauer beschrieben werden. Exemplarisch für häusliche Gewalt im Kontext Migration wird Gewalt in Flüchtlingsunterkünften, das Land Indien sowie die Tradition der Ehrenmorde aus dem Türkischen und Arabischen vorgestellt. Anschließend wird noch der Bereich der Antigewaltarbeit sowohl für Opfer als auch Täter dargelegt.

Um die vorliegende Abschlussarbeit praxisnaher zu gestalten, führte ich im Frühjahr 2020 ein narratives Interview mit einer ehemaligen Betroffenen. Sie lebte ca. 10 Jahre in einer Gewaltbeziehung, die Ehe blieb kinderlos. Aus meiner Interpretation des geführten Interviews gewann ich danach Hypothesen, um die Forschungsfrage näher beantworten zu können. In dieser Interviewmethode aus der Sozialforschung

erprobte ich mich zum ersten Mal. Abschließend werden alle Erkenntnisse noch einmal zusammengefasst und es folgt eine Danksagung sowie die Literaturliste.

In der vorliegenden Abschlussarbeit wird vorrangig die Gewalt in Paarbeziehungen thematisiert, wobei die Frau das Opfer ihres Mannes im „klassischen“ Sinne ist. Deshalb wird in dieser Bachelorarbeit das Opfer immer die weibliche Partnerin sein. Das soll sich in keinster Weise diskriminierend z.B. gegenüber männlichen Betroffenen auswirken. Es soll lediglich dazu dienen, den Lesefluss zu vereinfachen.

2. Häusliche Gewalt

2.1 Definitionen

Gewalt

Bei Gewalt im Allgemeinen handelt es sich um ein komplexes Phänomen. Unter Gewalt wird jede zielgerichtete Verletzung der körperlichen, seelischen und sozialen Integrität einer anderen Person verstanden. Gewalt (althochdeutsch „stark sein, beherrschen“) impliziert demnach Handlungsweisen, Vorgänge sowie soziale Zusammenhänge. Dabei kann sich die Gewalt gegen sich selbst, gegen andere Personen, gegen Tiere und gegen Gegenstände richten. Im Zusammenhang der Soziologie wird Gewalt als eine Quelle der Macht definiert und äußert sich in verschiedenen Gewaltformen, die im Verlauf der Arbeit näher thematisiert werden. (vgl. Streit 2010, S. 29f) Gewaltverhalten können instrumentelle und affektive Motive sowie Mischformen zugrunde liegen. (vgl. Steingen 2020, S. 20f)

Paarbeziehungen

Häusliche Gewaltdynamiken sollten nicht die Normalität repräsentieren oder in gängige Beziehungsmuster übergehen. Aber wer definiert Normalität? In einem Streit in einer erwachsenen Beziehung finden Auseinandersetzungen und Verhandlungen bestenfalls auf Augenhöhe zu einem bestimmten Thema statt. Es wird nach Kompromissen gesucht, denn Ziel des Konfliktes ist Klärung und Harmonie. Bei wenig ausgeprägten Kommunikationsfähigkeiten und kaum vorhandenen Lösungsstrategien kann dies zur Eskalation führen. Die eigene Biographie bestimmt zum großen Teil unsere Zukunft und unsere Beziehungen. Eigene Verhaltensweisen und Bindungsstile sind änderbar, auch an sich selbst. Die Partnerschaft wird nicht immer nur durch eine Person bestimmt. Deshalb sollten die Beziehungspartner von sich selbst und voneinander wissen, was ihnen an sich selbst, am Partner und an der Beziehung wichtig ist. Der Intimitätsfaktor beschreibt außerdem, desto näher und intimer eine Beziehung oder Verbindung zu jemandem ist, desto mehr Geheimnisse, demnach Dinge, die einen verletzen können, vertraut man einander an. (vgl. Koschorke 2013 S.142ff)

Häusliche Gewalt

In der Partnerschaftsgewalt hingegen werden eigene Interessen mit Gewalt durchgesetzt. Instrumente können beispielsweise Kontrolle, systematische Einschüchterungen, Erniedrigungen und Dominanz sein. Ein konkreter Konflikt oder Auslöser muss nicht unbedingt vorliegen. Häusliche Gewalt umfasst demnach nicht nur physische und sexualisierte Gewalt, sondern auch psychische, soziale und ökonomische Gewalt sowie Stalking mittels Isolation beziehungsweise (bzw.) Bedrohung. Charakteristisch für diese Gewalt ist eine zielgerichtete Verletzung gegen die körperliche, seelische und soziale Integrität eines anderen Individuums. Typischerweise kristallisiert sich ein Muster aus kontrollierendem Verhalten heraus, das ernstzunehmende und längerfristige negative Auswirkungen auf beispielsweise Wohlbefinden, Selbstbestimmung und -ständigkeit, körperliche und seelische Gesundheit des Opfers implizieren kann.

Täter

Die verschiedenen Gewaltformen werden von Menschen im nahen Umfeld ausgeübt zum Beispiel (z.B.) vom Partner oder andere im Haushalt lebende Personen. Dadurch ist die Möglichkeit der Gewaltanwendung gegenwärtig. Häusliche Gewalt hat noch immer eine hohe Dunkelziffer, gerade bei männlichen Betroffenen. Andere Gewaltbeziehungen im familiären Kontext bzw. in häuslicher oder gleichgeschlechtlicher Gemeinschaft könnten den Mann/die Frau als das Gewaltopfer seines Mannes/seiner Frau beschreiben. Auch können Kinder Gewaltopfer ihrer (Groß-)Eltern sein oder untereinander gewalttätig werden. Andere weitere Familienangehörige können ebenso in die Gewaltspirale verstrickt sein. Diese Ausführungen bündeln verschiedene Phänomene mit jeweiligen spezifischen Gewaltdynamiken und unterschiedlichen Zusammenhängen. Deshalb bedarf es für alle Zielgruppen individuelle Interventionsansätze, um häusliche Gewaltdynamiken zu vermeiden oder durchbrechen zu können. Diese differenzieren sich sichtlich voneinander. (vgl. Steingen 2020, S. 22)

Tatorte

„Tatorte“ sind nicht nur die eigenen Häuslichkeiten, sondern können auch beispielsweise den Arbeitsplatz, öffentliche Geschäftsräume, Fahrzeuge oder das Internet umfassen. Bei einem Tatort außerhalb der eigenen vier Wände muss der Aggressor damit rechnen, dass er bei seiner Gewaltausübung durch Unbeteiligte beobachtet werden kann. Somit könnte er seine Anonymität nicht länger wahren. (vgl. Derks 2018, S.77)

Zeitraum

Für einen Gewaltzyklus sind über einen längeren Zeitraum von Wochen, Monaten oder Jahren verfestigte Verhaltensmuster und Gewaltdynamiken charakteristisch. Auch nach beendeter Partnerschaft wird das Opfer gegebenenfalls über ähnliche Zeiträume hinweg von dem ehemaligen Aggressor bedrängt und unter Druck gesetzt. Dies gilt besonders dann, wenn das Opfer weiterhin Kontakt zum Täter aufrecht erhält, da gewisse Gemeinsamkeiten fortwähren, wie geschäftliche Beziehungen, eigene Kinder oder gemeinsame Termine während des Scheidungs- und Trennungsprozesses vor Gericht. (vgl. Derks 2018, S. 76)

2.2 Formen

2.2.1 Physische Gewalt

Häusliche Gewalt wird im Allgemeinen sofort mit physischer bzw. körperlicher Gewalt in Verbindung gebracht. Diese Gewaltform impliziert Schubsen, Stoßen, Ohrfeigen, Faustschläge, Fußtritte sowie körperliche Übergriffe mit Gegenständen wie zum Beispiel Messern und ähnlichen Waffen. Visuelle Verletzungen können unter anderem (u.a.) Quetschungen, Blutergüsse, ausgeschlagene Zähne, Knochenbrüche (z.B. Nasenbein, Rippen) sowie Prellungen sein. (vgl. Weiner 2009, S.213)

2.2.2 Psychische Gewalt

Darüber hinaus äußert sich häusliche Gewalt auch in anderen prägnanten Formen. Zur psychischen Gewalt zählen beispielsweise das Anschreien, Demütigen, Beleidigen, Bedrohen, Herabsetzen und Einschüchtern. Der Täter bezweckt damit, dass das Selbstwertgefühl seines Opfers dadurch demoralisiert und schrittweise geschwächt wird. Psychische Gewalt führt häufig zu dem Einsetzen weiterer Formen häuslicher Gewalt, da sie meist den Rahmen für körperliche und sexualisierte Gewalt bilden. (vgl. Weiner 2009, S. 214)

Beispiel: „Er redet auf mich ein, minutenlang, mehrmals am Tag, monologisiert, droht, erklärt, beschimpft und degradiert mich. [...] – die Angst vor meinem eigenen Mann wird immer größer.“
(Winter 2019 S. 179)

2.2.3 Sexuelle Gewalt

Beispiel: „Nun bin ich doch eine Frau, der >>so was<< passiert ist, die >>es<< zugelassen hat. Ganz egal, welcher vermeintlichen Fehler ich begangen habe, mein Ehemann hat nicht das Recht mich zu bestrafen [...] Ich liege da und lasse es geschehen.“ (Winter 2019 S. 152)

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff gegen Frauen

Jede Vergewaltigung ist ein Übergriff auf den Körper und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau. Das kann Stress, Panik und Ängste auslösen. Lediglich jede fünfte vergewaltigte Frau erstattet Anzeige, zeigte eine Kriminalstatistik Anfang der 80iger Jahre in den alten Bundesländern. Vorzugsweise werden Vergewaltigungen durch fremde Männer angezeigt. Diese prägen fortwährend das öffentliche Bild dieser Gewaltform, obwohl sie nur zu einem geringeren Ausmaß an Taten beitragen. Zusätzlich zu ihrem erfahrenen Leid müssen die Opfer eine zweite Demütigung hinnehmen. Häufig werden sie selbst als Beteiligte kategorisiert. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Frau den Täter kannte, sie in einer gemeinsamen Paarbeziehung leb(t)en oder wenn ihr Lebenswandel nicht den gesellschaftlichen Normen und Werten entspricht. Positiv herauszustellen ist, dass in den letzten Jahren die Stimme für vergewaltigte Frauen gestiegen ist. Aus ihrer misslichen Lage heraus wird ihnen zunehmend mehr Gehör verschafft und sie können Hilfen erhalten. Allerdings ist dies noch längst nicht immer selbstverständlich und (leider) noch immer abhängig vom jeweiligen Land und ihrer Kultur. (vgl. Brückner 2002, S. 17,21) In Deutschland beispielsweise ist erst seit 1997 eine Vergewaltigung in einer Ehe strafbar. (vgl. Ter-Nedden 2006, S.131)

Die aktuelle Rechtslage ist hier wie folgt:

„(1) Wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer anderen Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt, wenn

1. der Täter ausnutzt, dass die Person nicht in der Lage ist, einen entgegenstehenden Willen zu bilden oder zu äußern,

2. der Täter ausnutzt, dass die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist, es sei denn, er hat sich der Zustimmung

dieser Person versichert,

3. der Täter ein Überraschungsmoment ausnutzt,

4. der Täter eine Lage ausnutzt, in der dem Opfer bei Widerstand ein empfindliches Übel droht, oder

5. der Täter die Person zur Vornahme oder Duldung der sexuellen Handlung durch Drohung mit einem empfindlichen Übel genötigt hat.“ (NOMOS GESETZE 2019, S.2261)

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch wird definiert als „eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen mit einem Kind, das aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung und aufgrund des ungleichen Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern nicht in der Lage ist, dieser sexuellen Handlung frei und informiert zuzustimmen. [...] Ein zentrales Moment sexueller Ausbeutung und Gewalt ist die Verpflichtung zur Geheimhaltung. Sie verurteilt das Kind zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit.“ (Wüstenberg, zit. nach Brückner 2002, S. 28f)

Sexueller Missbrauch beinhaltet Penetration, petting oder sexuelle Berührungen im bekleideten Zustand sowie exhibitionistische Kontakte. Er kann sowohl Mädchen als auch Jungen in unterschiedlichen Altersstadien begegnen und sich u.a. in Familien verschiedener Schichten, in Pflegefamilien und in der Heimerziehung abspielen. Sexueller Missbrauch kann über Jahre fortbestehen. Besonders zuspitzen kann sich solch ein Verhältnis, wenn Täter und Opfer einander eng vertraut sind und gezwungen sind in einer Gemeinschaft zu leben. (vgl. Brückner 2002, S.29)

In Abschnitt „3. Ursachen und Entstehungsmechanismen“ der vorliegenden Abschlussarbeit wird genauer darauf eingegangen, wie sich sexueller Missbrauch in der eigenen Kindheit auf die späteren Paarbeziehungen und Gewaltdynamiken auswirken kann, sowohl in der Rolle als Täter und als Opfer.

2.2.4 Ökonomische Gewalt

Ökonomische Gewalt stellt eine detaillierte Handlungsmethode dar, bestehend aus Macht- und Gewaltausübung. Einige berufstätige Männer bekleiden beispielsweise ihre traditionelle Rolle als Familienernährer. Indem das gemeinsame Haushaltsbudget aufgeteilt wird, werden ihre Frauen von ihnen finanziell abhängig gemacht. Somit sind diese der Gunst ihres gewalttätigen Partners beliebig ausgesetzt. Diese Gewaltform lässt sich häufig bei Opfern mit Migrationshintergrund und in Sozialstrukturen autoritären Ursprungs beobachten. Ökonomische Gewalt äußert sich auch dadurch, dass gewalttätige Partner das Bedürfnis ihrer Frauen nach wirtschaftlicher bzw. finanzieller Unabhängigkeit zu verhindern

wissen. Beispielsweise werden den Opfern ihre beruflichen Vorstellungen, Karrierechancen oder die allgemeine Ausübung des erlernten Berufes ausgedreht. (vgl. Weiner 2009, S.214)

Beispiel: „Stundenlang muss ich mit ihm zusammensitzen, um unsere Vermögensverhältnisse zu klären. In seitenlangen Tabellen fasst Rolf zusammen, wer wann wie viel Vermögen mit in die Ehe eingebracht hat, welche Werte wie verzinst werden und wem im Endeffekt wie viel wovon gehört.“ (Winter 2019, S. 164)

2.2.5 Soziale Gewalt

Soziale Gewalt beruft sich in erster Linie auf das Milieu des Opfers. Der gewalttätige Partner setzt beispielsweise die gemeinsamen Kinder als Druckmittel ein oder fordert ungefragt auch die weitere Verfügungsmacht über alle weiteren Familienmitglieder ein, um Entscheidungen alleine treffen zu können. Das folgende Beispiel fasst treffend zusammen, wie das Umfeld und Äußerungen des Opfers abgewertet werden. Dadurch wird es in der Öffentlichkeit sowie im Freundes- und Bekanntenkreis bloßgestellt und eingeschüchtert. (vgl. Weiner 2009, S.214)

Beispiel: „Auch alle neuen Personen, die in mein Leben treten oder die mir nahestehen, weiß er übel dastehen zu lassen oder mischt sich am besten sofort in die Beziehung ein. [...] setzt sich zu uns an den Tisch, redet über sich und stiehlt mir die kostbare Zeit mit ihnen.“ (Winter 2019, S. 56)

2.2.6 Stalking

Es ist nicht immer ganz einfach zu erfassen, wann Stalking vorliegt. Es gibt zahlreiche, systematische, zielgerichtete Begehungsformen, wie beispielsweise Verfolgen, Belästigen, Bedrohen und Verleumden. Das Opfer wird in Angst und Hilflosigkeit versetzt. Dadurch kann es in seiner Autonomie und Freiheit eingeschränkt werden. §238 Nachstellung Strafgesetzbuch (StGB) wurde mit Wirkung vom 31.03.2007 als eigener Strafbestand eingeführt. Er schützt die Freiheit der Lebensgestaltung, indem er die Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers unter Strafe stellt. Den Schwerpunkt des Tatbestandes bildet das Tatbestandsmerkmal des Nachstellens. (vgl. Weiner 2009, S.20)

Dieses Nachstellen wird durch fünf Merkmale in §238 Nachstellung Abs. 1 StGB konkretisiert:

„[...] wer einer anderen Person in einer Weise unbefugt nachstellt, die geeignet ist, deren Lebensgestaltung schwerwiegend zu beeinträchtigen, indem er beharrlich

1. die räumliche Nähe dieser Person aufsucht,
2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder

über Dritte Kontakt zu dieser Person herzustellen versucht,

3. unter missbräuchlicher Verwendung von personenbezogenen Daten dieser Person

a) Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für sie aufgibt oder

b) Dritte veranlasst, Kontakt mit ihr aufzunehmen, oder

4. diese Person mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit ihrer selbst, eines ihrer Angehörigen oder einer anderen ihr nahestehenden Person bedroht oder

5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt.“ (NOMOS GESETZE 2019, S.2280)

3. Ursachen und Entstehungsmechanismen

Gewalt wird nicht nur ausschließlich zur Durchsetzung eigener Interessen angewendet. Es kann aus unterschiedlichen Gründen zur Gewaltausübung gegen die Partnerin oder andere Familienangehörige kommen, beispielsweise durch mangelnde Aggressions-/Konflikt- oder Frustrationsbewältigung. Solche Kontrollverluste haben oftmals gewaltsame Übergriffe unterschiedlicher Intensität zur Folge. Der jeweilige Aggressor ist während der Ausübung seiner Gewalt nicht dazu im Stande seine Selbstkontrolle zu wahren und sich zu beherrschen. Ursachen dafür könnten unter anderem ein niedriges Einkommen, geringe Bildung, beengte Wohnverhältnisse oder die Arbeitslosigkeit sein. Auch entsteht (häusliche) Gewalt nicht zuletzt durch Probleme am Arbeitsplatz und in der Familie, beispielsweise durch ungewollte Schwangerschaften, Alkohol- und Drogenkonsum oder durch Scheidungen und Trennungen. (vgl. Derks 2018, S. 49-50)

Darüber hinaus beeinflussen kindliche Gewaltübergriffe und -erlebnisse das weitere Beziehungsverhalten und -handeln. Das heißt, Kinder und Jugendliche, die in einem gewaltgeprägten Haushalt aufwachsen mussten, eigneten sich dort entsprechendes Handeln an. „Sie wiederholen alte und bekannte Verhaltensweisen bzw. Beziehungsmuster und haben keine Vorstellung davon, wie Beziehungen auch anders gelebt werden können. Neue Beziehungserfahrungen stellen eine unbekannte und nicht selten beängstigende Größe für sie dar. Daher greifen sie unbewusst eher auf vertraute (wenn auch schädigende) Verhaltensweisen zurück.“ (Röck 2020, S.31) Dadurch lässt sich herleiten, dass Erwachsene wahrscheinlicher Täter oder Opfer häuslicher Gewalt werden können, wenn sie selbst in der Erziehung häusliche Gewalt erleben mussten, als Menschen ohne gewalttätige Kindheitserfahrungen. (vgl. Küken-Beckmann 2020, S.83) Die Hintergründe der Bindungsmuster werden in Abschnitt „6.1 Bindungsmuster bei Paargewalt“ erläutert.

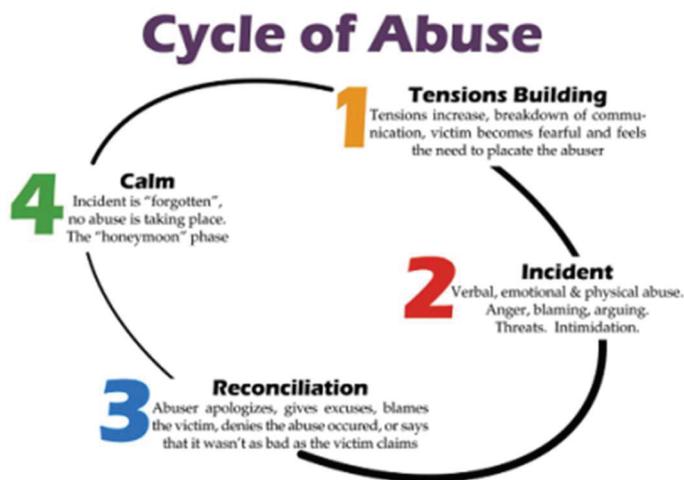
Exkurs: Weltweite COVID-19 Pandemie 2020

Die andauernde Kontaktsperre und Ausgangssperre während der weltweiten COVID-19 Pandemie 2020 erschwerte gerade den Opfern häuslicher Gewalt das Leben zu Hause. Jetzt waren sie regelrecht eingesperrt, standen unter ständiger Überwachung und konnten noch schwerer entkommen. Besonders auf engstem Raum kann sich die Lage schneller entwickeln, zuspitzen und eskalieren. Deshalb wurde die **Berliner Kampagne „Zuhause nicht sicher“** ins Leben gerufen. Supermärkte stellen für Opfer häuslicher Gewalt die einzige Möglichkeit dar, während der Sperren außerhalb des Zuhauses Hilfe zu suchen. Deshalb wurde in vielen Supermärkten Deutschlands Werbung für die Thematik auf Plakaten, Kassenbons und auf Warentrennern auf dem Band an der Kasse platziert. So wurde Opfern eine Chance gegeben, gehört zu werden und es konnten Dritte aufmerksam gemacht werden, die häusliche Gewalt beobachtet hatten. Tatsächlich konnte im Frühjahr 2020 vorerst keine steigende Tendenz häuslicher Gewalttaten bestätigt werden. Im Gegenteil, es sind eher weniger Fälle gemeldet worden und die Zahlen sind zurückgegangen. Gewalt passiert trotzdem, besonders hinter verschlossenen Türen. Vor den Sperren meldeten oftmals Lehrer, Erzieher, Nachbarn oder Kollegen die Gewalttaten. Durch die COVID-19 Maßnahmen hatten Opfer häuslicher Gewalt keinen oder weniger Zugang zu diesen Personengruppen. Deshalb sollte die Gesellschaft gerade in so einem angespannten Ausnahmezustand noch sensibler sein und Opfer ermutigen, sich Hilfe zu suchen. Ein leicht zugängliches Hilfeangebot ist beispielsweise das „Hilfetelefon“, welches Beratung in 18 verschiedenen Sprachen anbietet. In Berlin konnten z.B. Hotels angemietet werden, um Frauenhäuser zu entlasten und somit einen ausreichenden Mindestabstand bieten zu können. (Palzer 2020 (Internetquelle))

4. Zyklustheorie

Häusliche Gewalt ist durch eine enge Täter-Opfer-Dynamik geprägt, die zur Aufrechterhaltung der Paargewalt beiträgt. Im Folgenden wird die Zyklustheorie oder auch Gewaltspirale (english: „cycle of abuse“) von 1979 nach der US-amerikanischen Psychologin Leonore Edna Walker (*1942) anhand einer Abbildung vorgestellt: (PeoplePill 2020 (Internetquelle))

Abbildung 1:



Die Spannungsdynamiken in Häuslicher Gewalt bauen sich in der Regel langsam auf. Beginnend werden Kontakt und vor allem Konflikte vermieden. Ärger, Frustration und Wut türmen sich in Schweigen auf.

Daraufhin starten Täter oftmals verbale und emotionale Angriffe gegen ihre Opfer in Konfliktsituationen. Es kommt zu einer Gewalthandlung, beispielsweise bestehend aus Vorwürfen, Anschuldigungen, (sexualisierten) Beleidigungen und Demütigungen. Hier spielen Wut, Streitigkeiten, (An)drohungen und Einschüchterung eine große Rolle. Um seine Aggressionen abzureagieren oder seine Ziele durchzusetzen, verleiht der Aggressor seiner Macht noch mehr Ausdruck. Daraufhin ist ein erster körperlicher Übergriff nicht mehr weit. (vgl. Röck 2020, S.79) Das kann beispielsweise mit Schubsen und an den Haaren ziehen anfangen und kann sich in jegliche Form von körperlicher und sexualisierter Gewalt steigern. Die Gewaltspirale kann mit dem Tod des Opfers enden.

In der dritten Stufe der Versöhnung setzen die Schuldgefühle, Reue und das schlechte Gewissen ein. Der Aggressor entschuldigt sich, bittet um Verzeihung und bereitet dem Opfer nicht selten Geschenke. Oftmals schafft der Täter auch Ausreden oder schiebt dem Opfer selbst die Schuld zu. Die auftretenden Beschimpfungen und der Missbrauch werden abgestritten oder seitens der Täter heruntergespielt. Das Opfer ist meistens sehr bestrebt, durch das eigene Verhalten keinen weiteren Anreiz für Konflikte und Übergriffe zu bieten oder seinen Täter zu provozieren. „Nicht selten lassen sich die Betroffenen deshalb auch auf vorschnelle Versöhnungen, körperliche Nähe und Zuwendung ein. Obwohl dies ihren eigenen eigentlichen Bedürfnissen nach Schutz und Abstand widerspricht.“ (Röck 2020, S.80) Nach den Taten kommt es häufig zu Phasen der Ruhe und vermeintlichen Befriedigung der Beziehungsdynamik. Nicht selten wird diese Zeit von beiden Partnern als besonders harmonisch erlebt. Der Vorfall ist „vergessen“. Es entsteht eine rosarote Brillenphase wie in den Flitterwochen, kein weiterer Missbrauch fällt (vorerst) vor – Die „Honeymoon-Phase“. Erfahrungsgemäß wird diese über die Jahre immer kürzer und

hemmungsloser. Das kann bedeuten, dass die Gewalttaten sich häufen und noch schwerer wiegen. In langjährigen Gewaltbeziehungen bleibt die „Honeymoon-Phase“ oft aus. Die Partnerschaft kennzeichnet sich dadurch, dass der Alltag und die Normalität direkt nach einer Gewalttat zurückkehren.

Deshalb bleiben meist die anfänglichen Konfliktauslöser unausgesprochen oder werden in der „Honeymoon-Phase“ erstickt. Hier wird die Verantwortung an das Opfer abgeschoben. Oftmals schwächt das Selbstwertgefühl des Aggressors deshalb zeitweise ab. Infolgedessen kristallisiert sich wieder der Wunsch nach einer Selbstwertaufwertung beim Täter heraus. Diese wird durch erneute und meist noch schwerwiegendere Gewalthandlungen erzielt. Dadurch gewinnt der Aggressor weitgehend seine Kontrolle, Macht und Dominanz zurück und sein Selbstwertgefühl wird auf kurze Sicht aufge bessert. Daraufhin löst üblicherweise sein Schamgefühl die Kontrolle wieder ab. Die charakteristische Gewaltspirale setzt wieder am Anfang ein. (vgl. Röck 2020, S.81)

5. Folgen

5.1 Auswirkungen auf das weibliche Opfer

Betroffene Frauen richten ihre gesamte Aufmerksamkeit auf ihren Aggressor, erfüllen ihm jeden Wunsch und schlagen ihm nichts ab. Dabei vernachlässigen sie sich selbst und achten weniger auf ihre eigenen Bedürfnisse. Es besteht die Gefahr, sich von sich selbst als wertzuschätzende und ernstzunehmende Person zu entfremden, aber auch sich von bestehenden Beziehungsverhältnissen zu isolieren. Dadurch liegen Erfolgserlebnisse sowie positive und bestätigende Erfahrungen oder Spiegelungen von weiteren sozialen Kontakten nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Um einen Ausgleich zu bewirken, nehmen betroffene Frauen ihren Partner in Schutz und verharmlosen seine gewalttätigen Übergriffe. Sie kategorisieren das gewalttätige Verhalten ihres Täters fälschlicherweise als eine angebrachte Erwiderung auf ihr eigenes Verhalten. Typisch ist auch eine Schuldumkehr durch den Aggressor, durch das allgemein umgebene Milieu oder auch das gesamte Gesellschaftssystem. Häufig wird dem Opfer so eine Mitschuld an der Gewalt des Partners zugeschrieben.

Folglich hat das schwerwiegende Auswirkungen für weibliche Betroffene, z.B. facettenreiche psychische Erkrankungen. Entsprechende Krankheitszeichen einer psychischen Traumatisierung oder dissoziativen Störung sind oftmals ein entscheidender Hinweis. Eine depressive Gemütslage, der Verlust von Anteilnahme und Heiterkeit, eine verminderte Energie und Motivation oder Konzentrationsprobleme können erste Anzeichen sein. Aber auch das Zufügen von eigenen Wunden und Verletzungen bis hin zu Suizidversuchen, eine ständige allgemeine Unruhe sowie starke Gewichtsveränderungen oder ein geschwächtes Immunsystem weisen darauf hin. „Depressionen können beispielsweise als Spätfolge chronischen Stresses durch dauerhafte Gewalterfahrungen entstehen. Häufig hat häusliche Gewalt eine

verringerte Stresstoleranz und ein vermindertes Selbstbewusstsein des Opfers zur Folge.“ (Röck 2020, S.30f)

Häusliche Gewalt macht sich für Außenstehende meist durch einen erschöpften Zustand der Frau sowie durch ihre physischen Verletzungen bemerkbar. Diese können lebensgefährlich werden und schlimmstenfalls mit dem Tod des Opfers enden. Deutlich erkennbar sind beispielsweise Knochenbrüche, Gesichtsverletzungen, Hämatome, Würgemale, Schnittwunden, Verbrennungen und Verätzungen durch z.B. Säure. Als Konsequenz dauerhafter psychischer Belastungen kann es auch zu Zahnproblemen, einer Mangelernährung, gynäkologischen Auffälligkeiten, einer Essstörung sowie Schlafstörungen kommen. (vgl. Röck 2020, S.30f)

Beispiel: „Meine Regel kommt in immer kürzeren Abständen, ich habe Zwischenblutungen, Schlafstörungen, Albträume. Die Muskelkrämpfe, die ich seit der Operation im Nacken habe, werden heftiger und die Attacken schmerzhafter, vom Tinnitus ganz zu schweigen.“ (Winter 2019, S. 168)

5.2 Auswirkungen auf den männlichen Täter

Typischerweise schiebt der Täter dem Opfer die Schuld zu z.B. indem die Provokation durch das Opfer zum Ausbruch geführt hat. Die eigene Tat wird schlichtweg verharmlost und verleugnet. In der Honeymoon-Phase entschuldigt sich der Täter und zeigt Reue, es wird allerdings keine Verantwortung für das eigene Verhalten übernommen. Das eigene Verhalten zu verändern oder es einmal zu versuchen ist undenkbar für den Täter.

Häusliche Gewalt wirkt sich unter anderem auch auf die Erziehungsfähigkeit von Vätern aus, die Gewalt in der Partnerschaft ausüben: Oftmals werden die Kinder benutzt, um die Mutter zu erpressen. Charakteristisch für das Verhalten des Täters sind Androhungen z.B. die Kinder umzubringen, wenn die Frau nicht tut was der Vater will. Dazu bleibt oftmals nicht nur das Opfer den Bedrohungen und Beleidigungen ausgesetzt, sondern nun auch die Kinder. Deshalb sind sie selbst in großer Gefahr auch körperlich misshandelt zu werden. Es kann zu vielfach ausgeprägter Selbstbezogenheit kommen und sich eine geringe erzieherische Konstanz oder übermäßig autoritäre Erziehungsvorstellung herausbilden. Oftmals scheinen Väter schlecht in der Lage zu sein, wertschätzend im Hinblick auf die Mutter-Kind-Beziehung zu agieren und es werden beispielsweise Gefühle von Angst bei den Söhnen abgewertet oder bestraft. Die Erwartungen der Kinder an das Fürsorgeverhalten halten sich im Wesentlichen sehr gering, die Abwendung von Gewalt ist schlichtweg „gut genug“. Positive väterliche Fürsorgemerkmale (ohne deutliche Abkehr von Gewalt) können hingegen die Belastungsreaktion bei Kindern stärken. (vgl. Hafner 2020 S.75f)

5.3 Gefährdung bei Kindern

Beispiel: „[...] , dass auch sie es sind, die zu seinem Spielball werden [...] Aber dass man ihnen die Chance geben soll, ihre eigenen Erfahrungen damit zu machen, sodass sie ein Gespür dafür entwickeln können, was sich für sie richtig anfühlt und was nicht.“ (Winter 2019, S.233)

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Kind durch eine Vergewaltigung gezeugt wurde und/oder die Mutter während der Schwangerschaft misshandelt wurde. Kinder und Jugendliche erleben die Gewalt gegen ihre Mutter in der Mehrzahl der Fälle direkt oder indirekt. Sie erleben neben seelischen Verletzungen und Dauerstress auch langfristige gesundheitliche Folgen. In Frauenhäusern wird beispielsweise bei (kleineren) Kindern des Öfteren eine Reduzierung der körperlichen Widerstandskräfte sowie eine hohe Belastung durch Erkältungs- oder andere Krankheiten festgestellt. Kinder und Jugendliche wachsen zu Hause in einer Atmosphäre von Gewalt auf, erleben ebenfalls psychische Gewalt durch den Täter und sind Bedrohungen und Demütigungen ausgesetzt. Sie können vernachlässigt und instrumentalisiert werden. Häufig werden auch sie selbst Opfer körperlicher und/oder seelischer Misshandlungen. Es besteht das Risiko, selbst misshandelt und/oder missbraucht zu werden. Dabei kann es zu Entwicklungsverzögerungen- und beeinträchtigungen mit Verhaltensauffälligkeiten kommen. Beispielsweise kann sich eine Beeinträchtigung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit sowie einer fehlenden gesunden Beziehungsgestaltung herausstellen. Es besteht die Gefahr einer Traumatisierung mit Bindungsstörungen. Das kann Einfluss auf die Gewalteinstellungen der Kinder und ihre Konfliktkompetenzen sowie das gesamte Gewalthandeln haben. Dadurch besteht die Gefahr von delinquentem Verhalten, (Jugend)Kriminalität und der Aussicht, dass die Kinder später selbst in die Rolle des Täters oder Opfers schlüpfen können. (vgl. Hafner/Hertel 2020 S.35ff)

6. Trennungshemmnisse

6.1 Bindungsmuster bei Paargewalt

Die Bindungstheorie (theory of attachment) wurde von dem britischen Psychoanalytiker und Kinderpsychiater John **Bowlby**, dem schottischen Psychoanalytiker James **Robertson** und der US-amerikanisch-kanadischen Psychologin Mary **Ainsworth** konzipiert. Grundsätzlich kennzeichnet sich die Bindung zwischen einem Individuum und der dazugehörigen Bezugsperson durch das enge gefühlsmäßige Verhältnis, dass die vollständige Lebensbahn über andauert. „Das theoretische Konzept der Bindung manifestiert sich auf der Verhaltensebene im sogenannten Bindungsverhalten, welches dem Suchen, Aufrechterhalten oder Wiederherstellen von Nähe zur relevanten Bezugsperson dient. Es wird allgemein in belasteten Situationen, wie z.B. Konflikt- und Bedrohungssituationen, ausgelöst.“ (Küken-Beckmann 2020, S.83)

Zusammenfassend dargestellt gibt es folgende vier Bindungsmuster:

Eine **sichere Bindung** beschreibt ein austariertes Gleichgewicht zwischen Vertraulichkeit bzw. Nähe und Stärke zur Eigenverantwortlichkeit in intensiven Beziehungen. Sicher gebundene Menschen weisen vergleichsweise weniger Furcht oder vermeidendes Verhalten auf, denn sie besitzen genügend Ressourcen wie z.B. Selbstvertrauen, Selbstsicherheit und können problemlos Lösungsstrategien anwenden.

Eine **unsicher vermeidende Bindung** beschreibt **vermeidend gebundene Personen**. Demnach sind sie durch ein hohes Maß an Vermeidung und ein niedriges Level an Angst gekennzeichnet. Typischerweise streiten vermeidend gebundene Personen den Wert und die Relevanz von einer innigen vertraulichen Bindung ab. Dementsprechend wird die eigene Autonomie hervorgehoben. Das beschreibt eine defensive Haltung gegenüber eigenen Bindungsbedürfnissen, weshalb die eigene Bindung unterbunden wird. Folglich nimmt die Emotionalität ab. (vgl. Küken-Beckmann 2020, S.83f)

Eine **ängstlich gebundene Person** mit einer **unsicher ambivalenten Bindung** handelt eher besitzergreifend mit intimen sozialen Kontakten, stellt hohe Ansprüche an die Bezugsperson und rückversichert sich durch viel Bekräftigung und Zuspruch. Deutlich wird ein hohes Maß an Angst, gepaart mit einem niedrigen Ausmaß an Vermeidung. Charakteristisch für eine ängstlich gebundene Person ist ein eiferstüchtiges, besitzergreifendes, misstrauisches Verhalten. Währenddessen wird der Partner verglorifiziert.

Eine ängstlich vermeidende Bindung bzw. desorganisierte Bindung beschreibt Individuen, die sich als nicht liebenswert empfinden. Dieser Typus sehnt sich einerseits nach einem stabilen, vertrauten Beziehungsverhältnis. Andererseits vermeidet er durch seine Angst vor Ablehnung anderer aktiv neue Bindungen. Eine ängstlich vermeidende Person zieht sich emotional auch eher zurück. (vgl. Küken-Beckmann 2020, S.84)

Charakteristisch für Frauen, die in gewaltvorherrschenden Partnerschaften residieren, ist ein zentrales unsicher gebundenes Bindungsverhältnis. Hier kristallisiert sich ein überdurchschnittlich hoher Angst- und Trennungsfaktor in der Beziehung heraus. Darüber hinaus werden andere Abwandlungen unsicherer Bindungen nicht ausgeschlossen. Sobald sich der „ängstlich und vermeidende“ Typus bzw. die Verknüpfung aus „erhöhter Angst vor einer Trennung“ mit „erhöhter Vermeidung von Nähe“ zusammensetzen, kann häusliche Gewalt prognostiziert werden. (vgl. Küken-Beckmann 2020, S. 85f)

6.2 Trennungsmuster

Die im Folgenden beschriebenen vier Trennungsmuster analysieren unter anderem die Paardynamik in einer Gewaltbeziehung. Sie wurden mit Hilfe von drei Attributen entworfen, wie betroffene Frauen häuslicher Gewalt während geführter Interviews sich selbst konzipierten: Erstens danach, wie handlungsfest die Opfer sich im Verlauf der gewalttätigen Partnerschaft und aktuell identifizieren. Zweitens, wie sie zu ihrer Biographie stehen. Damit ist gemeint, ob betroffene Frauen beispielsweise auf die Erfahrungen aus der Gewaltbeziehung aufbauen oder andernfalls sich davon abgrenzen. Drittens, welche Ressourcen sie für sich selbst und zukünftige Partnerschaften in Bezug zu einer erfolgreichen Entwicklung sehen. „Diese Indikatoren lassen sich mit „objektiven“ Merkmalen der Gewaltwiderfahrnis in Bezug setzen z.B. die Dauer der Gewaltbeziehung, die Gewaltformen. Im Vordergrund steht, wie die Opfer sich selbst im Kontext der Gewalt konstruieren. Die subjektive Sichtweise und der subjektive Sinn sollen ernstgenommen werden und zum Ausgangspunkt der Beratung gemacht werden.“ (Helfferrich 2006, S.32)

„Rasche Trennung“

Nach wenigen ungeahnten Partnerschaftsepochen bestehend aus Androhungen und gewalttätigen Übergriffen kommt es zu einer ruckartigen, räumlichen Trennung. Charakteristisch für dieses Trennungsmuster sind hauptsächlich junge Frauen mit keinen oder kleineren Kindern. In der Regel befinden sie sich in einer eher wenig beständigen, festen Paarbeziehung und sind nur vereinzelt verheiratet. Besonders die berufliche Karriere ist von großer Wichtigkeit. (vgl. Helfferrich 2006, S.37f)

„Neue Chance“

Typische Anzeichen für dieses Trennungsmuster sind der fest verankerte Glaube an den Mann und die gemeinsame Partnerschaft. Eine Hausfrau, zwischen Ende 20 und Anfang 50, mit mehreren Kindern im „klassischen Sinne“ identifiziert sich selbst über das enge Band fürs Leben ihrer Paarbeziehung. Durch das oftmals jahrelange Eheleben können und wollen sich die Opfer nicht von ihrem Partner trennen oder scheiden lassen. Die Wut, Aggression und Gewalt des Täters sieht die Frau als ein Hilfeschrei aus seiner Problemlage heraus. Die Opfer rechtfertigen somit seine gewalttätigen Übergriffe und geben ihrem Täter immer eine neue letzte Chance. Sie sind der festen Überzeugung, dass durch eine Selbsterkenntnis ihres Mannes oder durch externe Therapiemöglichkeiten (z.B. ihrer psychischen Erkrankung oder Suchtkrankheiten) sich alles wieder zum „Alten“ wenden wird. (vgl. Helfferrich 2006, S.38f)

„Fortschreitender Trennungsprozess“

Mit der andauernden Paarbeziehung setzt sich der gewalttätige Partner immer weiter über die Frau hinweg. Der Gewaltzyklus baut sich stetig auf und die Grenzüberschreitungen seitens des Täters spitzen sich zu. Infolge einer Eskalation präzisieren sich die Denk- und Handlungsweisen der Opfer. Diese sind meist zwischen Mitte 30 und Mitte 40, viele Jahre verheiratet und schätzen ihren Partner als uneinsichtig

sowie nicht änderungsbereit ein. Deshalb fassen sie Mut zu einer Trennung und Scheidung. Es werden heimliche Versuche eingefädelt, um eine Trennung zu begünstigen. Das können beispielsweise getrennte Schlafbereiche sein oder das Aufsuchen professioneller Hilfeangebote wie ein anwaltlicher Rat. Derartige Frauen schildern ihre Beziehungserfahrungen als Schlacht, Kampf und Gefecht. Sie müssen Durchhaltevermögen beweisen, um ihre Bedürfnisse, Sehnsüchte und Interessen (z.B. mit ihren Kindern in der Behausung wohnen bleiben zu können) erfolgreich durchzubringen. (vgl. Helfferich 2006, S. 39)

„Ambivalente Bindung“

Eine ambivalente Bindung zeichnet sich durch eine langjährige Lebenspartnerschaft aus, die häufig unverheiratet bleibt. Die gegenwärtige Lebenslage weicht vom Anzeigeverhalten deutlich ab, denn schon beim Einsetzen der Paarbeziehung kommt häusliche Gewalt zum Einsatz. Ungeachtet dessen löst sich die Beziehung nicht auf, sondern verstärkt die gegenseitige Bindung. Dadurch wird Handlungskompetenz- und vermögen des Opfers geschwächt. Diese Beziehungsdynamiken bestehen aus einem engen, ambivalenten Beziehungsverhältnis zum Täter, das durch eine illusorische Kontrolle geprägt ist. Der gewalttätige Partner kalkuliert eventuelle Gemütszustände seiner Partnerin geschickt mit ein und täuscht sein Mitgefühl und Bedauern strategisch vor. Es werden zuversichtliche, aufmunternde Signale mit Aussicht auf eine einigende Aussöhnung gesendet. Eine räumliche Entfernung voneinander beeinträchtigt die Ängste des Opfers nicht. Die charakteristischen Frauen, zwischen Mitte 30 und Anfang 40 mit bis zu drei Kindern, heißen ihre Täter oft nach kürzester Zeit wieder willkommen. (vgl. Helfferich 2006, S.40)

Zusammenfassend lässt sich herausstellen, dass eine Distanz, Trennung und Auflösung einer Partnerschaft die Opfer vor eine große Hürde stellt. Die Frauen verlassen ihr bestehendes soziales vertrautes Umfeld, die eigenen Verwandten und oftmals das Elternhaus und damit ihre Wurzeln und ihren Ursprung. Die Opfer werden von Schuldgefühlen geplagt. „Das damit einhergehende Gefühl der Einsamkeit und Isolation ist mit Dauer des Getrenntseins subjektiv immer schwerer auszuhalten und kann die Entscheidung zur Rückkehr zum Misshandler beeinflussen.“ (Röck 2020, S.33)

6.3 Typologie der Gewalttäter

Nur bei einer geringen Anzahl an Gewalttätern werden psychische Krankheiten diagnostiziert. In der Regel wird (häusliche) Gewalt auf das Ausnutzen allgemeiner Machtverhältnisse zurückgeführt. Hier definieren sich die Täter über männliche Vorurteile und Stereotypen. Sie nutzen altmodische Geschlechterrollen und sind sich milder bzw. fehlender Sanktionierungen bewusst. Dennoch wird sich nicht in der Allgemeinheit bei z.B. dem Dienstvorgesetzten öffentlich abreagiert. Sie nutzen unerkannt ihre eigenen vier Wände, um ihre Familienmitglieder den Zorn und die Aggressionen spüren zu lassen.

Ein typbildendes Schema von Gewalttätern zeichnet sich in erster Linie durch die gemeinsame Brutalität mit Grausamkeiten jeglicher Art und der Schuldumkehr zum Opfer aus. Die gewaltsamen, aggressiven Verhaltensweisen der Täter sollen sein Durchsetzungsvermögen, männliche Stärke, seine Machtposition und ständige Kontrolle suggerieren. Da der Täter die Wahl anderer Handlungsalternativen und eventueller Möglichkeiten einer Konfliktbewältigung nicht gebraucht, stützt sich sein Verhalten auf einen bewussten Entscheidungsablauf. „Psychodynamisch gesehen stellt Gewalthandeln eher eine Reaktion auf eine subjektiv erlebte Gefährdung der eigenen Macht bzw. ein Gefühl der Ohnmacht dar. Das gegen die Frau gerichtete Gewalthandeln soll die vermeintliche Lösung des Widerspruches zwischen der inneren Repräsentanz geschlechtsbezogener Prämissen von Männlichkeit und „unmännlichen“ Gefühlen wie Abhängigkeit bewirken.“ (Brückner 2002, S.140) Deutlich wird der Frauenhass der Täter, der mit eigenem Selbsthass einhergeht. Deshalb werden Bedürfnisse und Wünsche der Partnerinnen unterdrückt, um selbst nicht als ängstlich, schwächlich oder bedürftig verstanden zu werden. (vgl. Brückner 2002 S. 140f)

Es lassen sich nach Dutton und Golant drei generelle Arten von Gewalttätern hervorheben:

Der allgemeine antisoziale Typus zeichnet sich durch einen fehlenden Bindungsstil aus und sucht sich nach Trennungen schnell eine neue Partnerin. Er wird deshalb selten zum Stalker. Die Gewaltdelikte finden innerhalb wie außerhalb der Häuslichkeit statt. (vgl. übersetzt aus Dutton/Golant 1995 S.25ff)

Der Überkontrollierte auf die Häuslichkeit beschränkte Gewalttypus hingegen wird durch eine Selbstunsicherheit bestimmt, die im Job oder gegenüber eigenen Familienmitgliedern ausgelöst wird. Es kommt zum Gewaltausbruch. (vgl. übersetzt aus Dutton/Golant 1995 S. 29ff)

Der sich wiederholende und emotional instabile Typus wird durch einen eher ängstlichen Bindungsstil beschrieben. Er ist sehr impulsiv und neigt häufig zu Gewaltausbrüchen. (vgl. übersetzt aus Dutton/Golant 1995 S. 33ff)

Die Auswahl folgender weiterer Anhaltspunkte hilft betroffenen Frauen dabei, mögliche manipulierende Partner zu erkennen. Alle Ausprägungen enthalten eine unterschwellige Entwertung der Partnerin, die sie für den Erhalt der Beziehung lange Zeit hinnimmt:

Der Erfolgreiche

Erfolg und Triumph bestärkt einen in seinem Selbstwertgefühl, in der eigenen Durchsetzungskraft und in der allgemeinen Sicherheit. Erfolg kann einem Ruhm, Ehre, Ansehen, Macht und Geld einbringen. Viele Frauen definieren sich über den neuen sozialen Status und ihren anerkannten, wohlhabenden Ehemann. An seiner Seite fungieren sie als starke Frau, die ihm in der Öffentlichkeit und in seiner beruflichen

Laufbahn immer den Rücken stärkt. Die Ehefrauen sind nicht mehr wegzudenken und müssen deshalb selbst zurückstecken. Die Karriere inklusive aller geschäftlichen Termine, Veranstaltungen und Geschäftsreisen haben Vorrang. Es wird zunehmend weniger partnerschaftliche Zweisamkeit verbracht und romantische Verabredungen werden immer häufiger versäumt oder kurzfristig aufgehoben. Durch die viele harte Arbeit kann die (neue) Lebensgestaltung erst ermöglicht und finanziert werden. Deshalb hat die Frau nicht rumzunörgeln, sich nicht zu beklagen und sollte dementsprechend besonders viel Dankbarkeit und Wertschätzung dem Partner und seinen Leistungen gegenüber bringen. Durch solche Haltungen, die sich mittels Erfolg entwickeln können, kann eine Paarbeziehung toxisch werden und erste Anzeichen häuslicher Gewalt hervorrufen. Deutlich wird dies oftmals erst spät, z.B. wenn ein Partner einen Ehebruch begeht oder wenn bei einem gemeinsamen Kind eine Essstörung oder ähnliches diagnostiziert wird. (vgl. Wardetzki 2018, S.31)

Der Maintainer

Als Maintainer taugt man zum Alleinunterhalter großer Gemeinschaften. Dabei schlüpft er allerdings in die Rolle eines Komödianten, für die er sich verstellen muss. Hinter der Maske wird nicht selten sein Kummer und seine Traurigkeit versteckt. In der Öffentlichkeit versucht er dies zu vertuschen, weshalb der Maintainer sich dann zu Hause erst offenbaren kann. Hier ist seine Partnerin gezwungen, ihm zuzuhören, ihn zu besänftigen, ihm Mut zu zusprechen und ihn wieder aufzubauen. (vgl. Wardetzki 2018, S.32)

Der Gönner

Der große Gönner bietet seine Unterstützung und Hilfe an, allerdings nicht ganz selbstlos. Er verschafft seinen weiblichen Opfern beispielsweise berufliche Vorteile. Dadurch kippt das Machtgefälle und der Täter verstärkt seine eigene Stellung. Die Frauen sehen sich gezwungen, sich bei ihrem Retter und Gönner zu bedanken bzw. zu revanchieren und binden sich an ihn. Sie sind zunehmend immer mehr auf ihn angewiesen und ihm letztendlich somit ausgeliefert. „Der Gönner gewinnt auf diese Weise eine Bewunderin und eine treue Gefährtin, auf die er sich verlassen kann, da sie in seiner Schuld steht. Diese Täter neigen zur Besserwisserei und nehmen der Partnerin ihre Verantwortung ab. Das ist ein Indiz dafür, dass sie aus Eigennutz handeln und nicht im Sinne des anderen. Oftmals spüren die Frauen die Ausbeutung nicht.“ (Wardetzki 2018, S. 33) Erst nach absehbarer Zeit wird ihre Situation als zwanghafter Konflikt erfasst. Die weiblichen Opfer verfügen allerdings nur über geringfügige Mittel, ihrer Problemlage zu trotzen und sich ihrem Misshandler zu widersetzen. Aus Angst vor zuvor angedrohten, gewalttätigen Konsequenzen werden Kritik oder Streitigkeiten gemieden. (vgl. Wardetzki 2018, S.33)

Der Ausbeuter

Der Ausbeuter verhält sich im Vergleich zum Gönner maximal egoistisch, ichbezogen, eigennützig und selbstsüchtig. Seine Ausbeutung kann sowohl von materieller als auch emotionaler Natur sein. Sein Opfer fungiert lediglich als eine Art Absicherung auf einer psychischen bzw. seelischen Ebene, um ihn zufrieden zu stellen. Diese Genugtuung kann sich folgenswer auf die Frau auswirken, da sie z.B. seine finanziellen Rückstände übernimmt oder begleicht. Typische Ausbeuter sind beispielsweise Heiratsschwindler, die gezielt auf das Erbe oder die Ersparnisse der Opfer hinarbeiten. Ihre Strategien und Maschen bestehen hauptsächlich aus Schmeicheleien, vorgegaukelter Romantik und geschickter Manipulation. (vgl. Wardetzki 2018, S.33f)

Der Bedürftige

Der Bedürftige und der Gönner haben ihre ausbeuterische Art gemein. Ein bedürftiger Täter möchte umsorgt, verhätschelt und gepflegt werden. Tückisch wird es, wenn betroffene Frauen dadurch ausgenutzt werden, indem sie die vollständige Befugnis über sein Wohlergehen und Befinden erlangen. Die Opfer sollten bestenfalls rechtzeitig ihrem Helfersyndrom entgegenlenken. Verhandlungen in einer gesunden, erwachsenen Paarbeziehung sollten bestenfalls auf Augenhöhe geführt werden. Deshalb sollte bei dieser beschriebenen Beziehungsdynamik darauf geachtet werden, dass der bedürftige Täter als ein eigenständiges und selbstbestimmendes Individuum anerkannt wird und zu lernen hat, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. (vgl. Wardetzki 2018, S.34)

Der Blender

Der Blender täuscht seine Opfer, das heißt (d.h.) er heuchelt ihnen etwas vor und gibt sich besser als er eigentlich ist. Er treibt ein falsches Spiel, indem er seine Frau(en) belügt, betrügt und Versprechen bricht. Durch das selbstsichere und sehr von sich selbst überzeugte Auftreten wickelt er alle in seinem Umfeld überzeugend um den Finger. Durch viele Übertreibungen, Beschönigungen, seine Extravaganz und Unbescheidenheit wird sein Opfer geblendet. Für sie ist es sehr schwer sein Schauspiel zu durchschauen, weshalb sie letztendlich oftmals im Stich gelassen und enttäuscht werden. Der Blender erhält eine Illusion aufrecht, die ihm früher oder später selbst zum Verhängnis werden kann. Diese Tätertypen nehmen sich selbst viel zu wichtig und werden von ihrer eigenen schillernden Pracht geblendet. Ihr Verhältnis zur Realität wird geschwächt und sie entfremden sich von ihr. Typisch ist wieder die Schuldumkehr, denn die betroffenen Frauen werden zur Rechenschaft gezogen. Alle anderen sowie entsprechende Gegebenheiten haben immer Schuld, man selbst ist fehlerfrei und makellos. (vgl. Wardetzki 2018, S.35)

Der Impulsiv-Instabile

Aufgrund seiner impulsiven und oftmals nicht vorhersehbaren, sprunghaften Reaktionen nimmt er wenig Rücksicht und Anteilnahme gegenüber seinen Mitmenschen. Ein typischer Choleriker, dessen wechselnde Stimmungsschwankungen und Launenhaftigkeit geduldet werden müssen. Dahinter steckt ein hitzköpfiger, schnell aufbrausender und streitsüchtiger Partner. Wie aus dem Nichts hat der kleinste Tropfen das Fass zum Überlaufen gebracht. Ständige intensive Diskussionen oder Konflikte um Rechthaberei sind dabei vorprogrammiert. Typisch ist seine starre, einseitige Argumentation ohne jede Aussicht auf eine diplomatische Einigung. Er hinterlässt bei seinem Opfer Verwirrung und Chaos. Immer auf der Hut vor einem nächsten anrollenden Wutausbruch bei einer trivialen Lappalie handelt die betroffene Frau vorsichtig und achtsam. Sie muss alles mit Bedacht ausführen und darf sich keinen kleinen Fehler erlauben. Diese Anstrengungen beeinträchtigen die Opfer enorm und lassen sie immer zurückhaltender werden. (vgl. Wardetzki 2018, S.35)

Der Anspruchsvolle

Der Anspruchsvolle ist fordernd, urteilssicher und hat klare Vorstellungen. Dementsprechend kann man es ihm nur schwer recht machen. Es gibt immer etwas oder jemanden, an dem er etwas auszusetzen hat. Diese Tätertypologie besitzt kein Fingerspitzengefühl für Stärken und Ressourcen anderer. Die betroffene Frau versucht seine Bedürfnisse zu erfüllen, ihm keinen Wunsch auszuschlagen, ihm zu genügen und seinen Anforderungen zu entsprechen. Diverse Opfer häuslicher Gewalt sind deshalb der festen Überzeugung, sie wären die Schwachstelle und Ursache dafür, dass der Partner gewalttätig wird. Dabei ist es der Anspruchsvolle, der akzeptieren muss, sich mit Ausnahmen, Schwächen oder unterschiedlichen Ansichten anderer Mitmenschen und seiner Partnerin auseinander zu setzen. (vgl. Wardetzki 2018, S.36)

Der Gewalttätige

Mit zunehmender Emanzipation der Frauen fühlen sich die zugehörigen Partner häufig eingeschüchtert, bedroht oder in ihrer männlichen Ehre gekränkt. Um wenigstens zu Hause für einen „fairen“ Ausgleich zu sorgen, nutzt er seine meist körperliche Überlegenheit. Physische Gewalt als Form häuslicher Gewalt wird hier als Machtdarstellung genutzt und um seinem Opfer Angst einzujagen. (vgl. Wardetzki 2018, S.37)

6.4 Strategien der Gewalttäter

Ein Gewalttäter erzielt seine gewünschten Effekte am ehesten, wenn sein Opfer beinahe vollständig auf ihn angewiesen ist. Er übt ständige Kontrolle aus, damit die Frau nicht eigenverantwortlich handeln kann. Somit kann sie sich ihrem Partner strategisch schneller unterordnen und bindet sich an ihn. (vgl. Wardetzki 2018, S.30)

Folgende Strategien nutzen Gewalttäter, um ihre Opfer zu manipulieren und zu kontrollieren:

Die permanente Suche nach Bestätigung

Sobald der Lebenspartner zunehmend häufiger nach Bestätigung sucht, hebt er sich und seine Leistungen hervor. Er legt ebenso besonderen Wert auf die Fehler und Mängel seiner Mitmenschen. Diese Angewohnheit ist nicht zu verwechseln mit einer Person, die sich an ihren Erfolgen erfreut und diese mitteilt. In dieser Strategie stehen die Opfer unter ständigem Druck etwas Falsches zu sagen, wieder ein neues Fass aufzumachen oder ihren gewalttätigen Partner zu enttäuschen und zu frustrieren. Generell hat das Opfer seinen Partner zu bewundern, soll ihm ständig große Augen machen und in Begeisterung verfallen. Deshalb kann das Opfer gar nicht seine tatsächlichen Gefühle zum Ausdruck bringen. Es gibt keine Authentizität und als Paar wird keine gemeinsame Freude geteilt. Dabei wären gerade diese Attribute ein Erfolgserlebnis sowie eine erste Schnittstelle, um ein Gefühl von Zusammengehörigkeit aufzubauen und um positive Zweisamkeit zu schaffen. Allerdings verfällt die Frau leider in die Rolle einer Komparsin, die ihrem Täter auf Befehl Beifall spendet. Folglich fühlt sich das Opfer in seiner Rolle dann unwohl, überflüssig und ausgenutzt. (vgl. Wardetzki 2018, S.26f)

Beispiel: „Ich bin ihm keine Antwort wert, er benutzt unsere >>Gespräche<< nur, um mich zu bevormunden, meine Inkompetenz und Dummheit herauszustellen.“ (Winter 2019, S. 157)

Kritikunfähigkeit und Rechthaberei

Der Gewalttäter muss jede kleinste Kritik von sich weisen. Er ist oftmals wenig selbstreflektiert und besitzt einen geringen Selbstwert. Deshalb bekommt er gutgemeinte Ratschläge oder Hinweise schnell in den falschen Hals und weiß sich nur mit verbaler Gewalt in Form von Beleidigungen weiter zu helfen. Seine Opfer sind deshalb prinzipiell unwissend, haben immer Unrecht und werden mit seinen Unterstellungen ständig konfrontiert. Der Gewalttäter besitzt die Kunst, die Realität und das Gesagte so zu verzerren, dass die Frau sich schuldig und unzulänglich fühlt. Zu guter Letzt gibt sie nach, da er ihr keine Möglichkeit einräumt, ihren eigenen Standpunkt zu vertreten und ihre Meinung zu äußern. Er macht seinem Opfer weiß, dass er sich immer fehlerfrei und tadellos verhält. Dieser Gewalttäter wendet seine Überzeugungskraft an, entkräftet jedes Argument und lässt seine Frau über ihre eigenen Fähigkeiten

und ihre Wahrnehmung stutzig werden. „Diese Rechthaberei ist nicht nur ein Machtspiel, sondern wird vom Täter auch existenziell praktiziert. Eine andere Meinung ist wie ein Angriff auf die eigene Person. Sie wird zu einer verdeckten Kritik, die nicht aushaltbar ist. Daher steuert der Täter die Themen. Er ist wahrlich ein besserer Geschichtenerzähler als ein guter Diskutant und schiebt dadurch die Verantwortung zum Opfer zurück.“ (Wardetzki 2018, S.27f)

Beispiel: „Er bevormundet mich bis zur Unerträglichkeit, [...] Dieses ständige Sich-rechtfertigen-müssen, dieses Erklären, Verteidigen, das Aufzählen meiner täglichen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten, mein ständiges >>Ja, aber<< und der sinnlose Versuch, seine Argumente mit Gegenbeispielen zu widerlegen, saugen mich aus [...].“ (Winter 2019, S. 134)

Egozentrik

Ein egozentrischer Gewalttäter denkt vorrangig nur an sich selbst, an seine Wünsche und an seine Bedürfnisse. Die Partnerin mit all ihren Interessen und Sehnsüchten sowie auch die gemeinsame Zweisamkeit sind für ihn nicht von Belangen. Sobald es um andere und speziell um seine Frau geht, setzt sein Verständnis und Einfühlungsvermögen aus. Er fokussiert sich nicht auf den Lebensinhalt seiner Frau, es sei denn er könnte ihr beispielsweise durch seine Beziehungen neue Türen öffnen. Dann würde er für alle Beteiligten als Retter in der Not dastehen. Er ist demnach sehr auf seinen eigenen Vorteil bedacht und will sich nach außen hin als Gentleman zeigen. Trotzdem ist er sein Thema Nummer eins und alles dreht sich um ihn. Beispielgebend ist das spontane Absagen von Verabredungen, wenn er die Kinder hätte sichten müssen, ungeachtet der beruflichen Termine seiner Partnerin. Sie hat sich generell hinten an zu stellen. Dies gilt besonders, wenn er just in diesem Augenblick etwas zu verkünden hat, obwohl er damit seine Frau unterbricht, die selbst gerade etwas Wichtiges sagen wollte. Wenn sich seine Partnerin nach seiner Meinung oder seinem Standpunkt erkundigt, bestehen seine neunmalklugen Antworten meist nur aus nicht enden wollenden Belehrungen und Unterrichtslektionen. (vgl. Wardetzki 2018, S.28f)

Beispiel: „>>Da muss man ja koksen, bei einer wie dir<<, sagt er und fügt hinzu, dass seine Freunde das übrigens auch so sähen. [...] Mit nur einem einzigen Satz macht er sich vom Täter zum Opfer [...]“ (Winter 2019, S. 167)

Neid

Aus Neid und Missgunst heraus bezichtigt der Gewalttäter sein Opfer z.B. dahingehend, dass sie ihn als Ehemann abends zu lange hinhält, indem sie auf Arbeit Überstunden aufbaut. Aufgrund dieser Vorwürfe und Anschuldigungen bedrängt er sein Opfer. Der Frau wird keine andere Wahl gelassen, als sich abzumühen und zu beeilen. Doch auf's Neue muss sie die Vorhaltungen dulden. Denkbar ist auch, dass der Täter seinem Opfer keine Freizeit z.B. in der Elternschaft gönnt und somit keine Auszeit mit

Vergnügen sowie Ruhe zugesteht. Seine Wenigkeit muss derzeit schließlich arbeiten gehen und das wäre nicht fair aufgeteilt, da sie sich dadurch entspannen und genießen kann und er nicht. Ebenso ängstigt er sich davor, leer auszugehen und vergessen zu werden. (vgl. Wardetzki 2018, S.29)

Doppelbotschaften

Wenn die Frau sich nach der Arbeit auf dem Nachhauseweg verspätet, muss sie mit verbalen Attacken rechnen. Schafft sie es einigermaßen rechtzeitig, fasst der Gewalttäter dies als Provokation auf. Derartige Doppelbotschaften können die Frau buchstäblich um den Verstand bringen. Das Opfer kann nie wissen, woran es beim Gewalttäter ist und lebt in anhaltender Unsicherheit. Deshalb findet sich die Frau zwischen solchen Doppelbotschaften häufig nicht zurecht und kann schwer einschätzen, ob ihr Verhalten angemessen sein wird oder nicht. (vgl. Wardetzki 2018, S.30)

Beispiel: „[...] so bleibt doch unzweideutig das Gefühl der Bestrafung. [...] Mit regelmäßiger Sicherheit entzieht er mir meine Selbstsicherheit, untergräbt mein Selbstvertrauen und manipuliert meine Selbstachtung. Wieder bin ich ein Stückchen kleiner gemacht worden.“ (Winter 2019, S.155)

Verharmlosung bzw. Normalisierung

Gewalttätige Übergriffe und ausgeübte Aggressionen werden gegenüber Opfern und Kindern verniedlichlicht, verharmlost und als normaler Zustand dargestellt.

Beispiel 1: „Meinst du, woanders wäre es besser?“

Beispiel 2: „Reiz Papa doch nicht so!“

Kinder und andere Opfer Häuslicher Gewalt lernen durch solche Denkweisen, dass man zu schweigen hat und nicht über das Erlebte oder seine Gefühle zu sprechen hat. Hinzu kommt wieder die Schuldumkehr auf das Opfer. Gewalttäter versuchen einen wieder dahingehend zu manipulieren, dass man verinnerlicht, dass man die Gewalt verdient hätte. (vgl. Lambrou 2017, S.55)

6.5 Das Familiensystem

Sehnsucht nach Familie

Den Trennungsprozess vom gewalttätigen Partner erachten betroffene Frauen oftmals zwiespältig. Sie sehnen sich nach romantischen Liebesgefühlen in der Partnerschaft und einem beständigen Familiensystem. Durch dieses andauernde große Bedürfnis erachten die Opfer alles für richtig, was ihre

Täter ihnen einreden wollen. Es werden große Versprechungen gemacht und somit wird ihre Beklommenheit und Sorge ausmanövriert. Gewalttätige Übergriffe und ähnliche negative Erlebnisse aus der Beziehung schwinden und es wird ihnen kein hoher Stellenwert zugeschrieben. Deutlich wird hier die emotionale Interdependenz und Unselbständigkeit. Betroffene Frauen machen sich von ihrem bisherigen Lebensweg, dem gemeinsam Errichteten (z.B. Hausbau oder ähnliche gemeinsame Finanzierungen) sowie ihrem Status abhängig. Typisch ist auch, dass die Opfer die Gewalttaten darüber rechtfertigen, indem sie sich nur an die gewaltfreie anfängliche Zeit der Partnerschaft zurückerinnern und hauptsächlich den positiven Eigenschaften ihres Täters Bedeutung zukommen lassen. Der Wunsch nach dem Erhalt der Familie ist mindestens genauso groß wie die Angst davor sie zu verlieren. (vgl. Röck 2020, S.32f)

Beispiel: „[...] ich weiß, dass ich es einfach hätte verweigern sollen. Aber ich kann es nicht, der Kinder wegen.“ (Winter 2019 S. 224)

Gesellschaftlicher Druck, Ansehen in der Öffentlichkeit und ausgelöste Ängste

Hinzu kommen gesellschaftliche Erwartungen und Werte (z.B. muss der Erhalt der Familie an erster Stelle stehen) sowie weitere Ängste: Angst vor gewaltsamen Konsequenzen durch den Täter, Angst, dass ihr niemand glauben könnte, Angst, das Scheitern der Beziehung einzugestehen, Todesangst, Angst vor Kindesentführung, Angst vor Gewaltausweitung auf die Kinder sowie Suizid- und Mordandrohungen des Täters. Darüber hinaus erzeugt der Täter finanziellen Druck, indem er beispielsweise auch androht, nach einer Trennung keinen Unterhalt zu zahlen. Häufig führt er eigenständig das gemeinsame Konto. Weiterhin hört das Opfer auf Wunsch seines Gewalttäters des öfteren auf zu arbeiten. Aufgrund der folgenschweren Übergriffe und der jahrelangen Misshandlung kann die Frau auch berufsunfähig geworden sein. (vgl. Röck 2020, S.32f)

Des öfteren wird die Partnerschaftsgewalt seitens Opfer (und Täter) verharmlost, anstatt zu versuchen, ihr zu entkommen, um im eigenen Interesse des Wohlergehens zu handeln. Um Gewalterfahrungen einschätzen zu können und um die Stärke zu besitzen, sich gegen Gewalt(androhungen) aufzulehnen, muss ein gesellschaftlicher Rahmen geschaffen sein, in dem Schutzorte und Ansprechpartner verfügbar sind. Häusliche Gewalt kann zusätzlich unabhängig von Bildung und Schichtzugehörigkeit auftreten. Bestenfalls sollten entsprechende Meinungen und Einstellungen zu Gewalt (gegen Frauen) vertreten werden. Es sollte theoretisch die Gewissheit geben, dass der Täter für seine Taten verantwortlich gemacht wird und das das Anrecht auf ein Leben ohne Gewalt ein allgemeines Menschenrecht ist, das auch Frauen und Mädchen jederzeit wahrnehmen „dürfen“. (vgl. Brückner 2002 S.12f)

Dass dieser ideelle Zustand, sowohl in Deutschland als auch weltweit, nicht überall gegeben ist, verdeutlichen folgende zwei Beispiel-Reaktionen aus der Öffentlichkeit:

Beispiel – Geblendet sein: „Als wir einmal im Garten arbeiten und eine Nachbarin herüberkommt, zieht er mich an sich heran und spielt den stolzen Ehemann, [...] Die Frau beneidet uns um unser Glück, bei uns sähe immer alles so harmonisch aus, [...] Als ich das höre, wird mir klar, wie perfekt die Fassade ist, [...]“ (Winter 2019 S. 158)

Beispiel – Schweigen und Mitleid: „Wir kennen uns ebenfalls Jahrzehnte [...] – und er wusste es die ganze Zeit. [...] Ein paar Wochen später schickt Stefan einen anonymen Brief mit Fotos [...] – falls ich Beweise brauche. Er hat Mitleid mit mir.“ (Winter 2019 S. 207f)

6.6 Alkoholismus als Familienkrankheit

Um eine Grundlage für das narrative Interview zu schaffen, welches zum Ende dieser wissenschaftlichen Arbeit Hypothesen bezüglich der Fragestellung aufwerfen wird, wählte ich den Alkoholismus neben anderen Suchtkrankheiten als einen Exkurs aus.

Einige alkoholranke Menschen können gewalttätiges Handeln zunehmend entwickeln. Andere werden eher melancholisch und wehmütig. Im Allgemeinen verhalten sich Alkoholiker*innen unbeständig und wenig vorhersehbar. Deshalb stellt der Alkoholkonsum mit plötzlich auftauchender Gewalt für weitere Familienmitglieder eine ständige Belastung und Lebensgefahr dar. Letztere muss vom Täter nicht beabsichtigt sein. Suchtkranke stecken in zwei Paar verschiedenen Schuhen, je nachdem, ob sie alkoholisiert sind oder nicht. Doch gerade für Kinder ist es schwierig, hier zu differenzieren. Sie nehmen nur die Brutalität und Gewalt wahr und können das Verhalten nicht als suchtkrank einschätzen. Alkoholisierte Personen sind oft reizbar und schnell zu provozieren. Deshalb sind Angehörige häufig überfordert und ständig auf der Hut, nichts Falsches zu sagen. Das Zusammenleben in einer gemeinsamen Häuslichkeit, womöglich räumlich sehr begrenzt, kann sich demnach schnell zuspitzen und bietet wenige Schutzmöglichkeiten für Gewaltopfer und Angehörige. (vgl. Lambrou 2017, S.51f)

„Die Gewalt im Alkoholikerhaushalt hat viele Gesichter: Die Wahrheit, die das Opfer sieht und nicht aussprechen darf. Lügen zu müssen und die Täter verleugnen. Sich beschimpfen zu lassen von dem eigenen Partner, den man zu Bett bringen möchte.“ (Lambrou 2017, S.53) Folglich werden Opfer verunsichert und ihr Selbstvertrauen wird geschwächt. Physisch erlebte Gewalt z.B. wie Schläge, Tritte und Prügel erniedrigen und verärgern die Opfer zugleich. Doch eigene Gewalt aus Notwehr heraus verwundet das Opfer ebenso, wenn nicht sogar noch schlimmer. (vgl. Lambrou 2017, S.54)

Aktiv erfahrene Gewaltübergriffe sowie das passive Miterleben von häuslicher Gewalt prägt und verwundet alle Beteiligten. Besonders solche traumatischen Erlebnisse in der Kindheit wirken sich nachhaltig aus. Kinder aus einem alkoholabhängigen Elternhaus werden immer benachteiligt. Sie

schnappen die Streitigkeiten zwischen ihren Eltern oder die gewaltvollen Übergriffe mit auf. Dadurch stürzt die bisherige Weltanschauung und das Verständnis der Familie als ein sicheres, liebevolles, geborgenes Zuhause ein. Wenn nur ein Erziehungsberechtigter alkoholabhängig ist, schenkt das andere Elternteil automatisch dem bedürftigen Partner mehr Aufmerksamkeit als dem Kind. „In den letzten beiden Jahren, bevor mein Mann trocken wurde, musste ich mich entscheiden zwischen meinem Sohn, der in der Pubertät war und der sehr viel Aufmerksamkeit gebraucht hätte, und meinem Mann. Ich habe mich für meinen Mann entschieden, ich konnte mich nicht um beide kümmern.“ (Lambrou 2017, S.56) In diesem Zitat wird die Überforderung und Belastung der Mutter deutlich. Außerdem reflektiert sie ihre bewussten Handlungen. Deshalb ist Alkoholismus oftmals eine Familienkrankheit. Das System Familie und besonders das Zuhause als Häuslichkeit ist ein Zuhause, das wenig Schutz vor Gewalttättern und seinen Übergriffen bietet. Es ist für alle Familienangehörigen ein Bereich, in dem ihnen Verletzungen zugefügt werden oder in dem sie sich verteidigen müssen. (vgl. Lambrou 2017, S.55f)

6.7 Geschlechterverhältnisse

Männliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist weltweit in mehrfacher Art und Weise in das kulturell führende Konstrukt der Geschlechterverhältnisse eingelagert. Prinzipiell dominiert das eine Geschlecht über das andere. Der Frauenhandel und Sextourismus weisen auf die Korrelation sexueller Exploitation von Frauen in Industrieländern und der „3. Welt“ hin. Entgegen der verbreiteten offiziellen Untersagung und der öffentlichen Verurteilung, werden in der bundesrepublikanischen Gesellschaft Gewalthandlungen von Männern an Frauen nach wie vor geduldet oder schlichtweg abgestritten. Für die Opfer ist keine Lebensalternative in Sicht. (vgl. Brückner 2002, S. 9) Deshalb sind Frauen und Mädchen oftmals erst nach Beendigung der Partnerschaft im Stande, die Gewalt zu erkennen. Nicht selten sind sie in Lebens- und Arbeitssituationen eingespannt, in denen ihnen aus sozialen und kulturellen Zwängen sowie aus individuellen Gründen verweigert wird, Gewalt in all ihren Formen und Stadien abgrenzen zu können. (vgl. Brückner 2002, S.12f)

Sexuelle Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz

Diese Gewaltausbreitung kennzeichnet sich dadurch, dass Frauen „mit unerwünschtem Verhalten konfrontiert werden, das die betroffene Frau erniedrigt. Dieses Verhalten reicht von anzüglichen Bemerkungen, über Porno-Bilder, Briefe und Anrufe mit sexuellen Anspielungen, unerwünschte Berührungen und Küsse bis zu Aufforderungen zum Sexualverkehr.“ (Brückner 2002, S.37) Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hat mit häuslicher Gewalt gemein, dass Opfer ständig auf der Hut davor sind, dass jedes Verhalten sich augenblicklich ändern und in die entgegengesetzte Richtung ausschlagen kann. Leistet ein Opfer Widerstand, muss es sich auf Anschuldigungen und Unterstellungen einstellen.

Sobald das Opfer keinem die Stirn bietet, kann es einer vorsätzlichen Belästigung bezichtigt werden. Dem Aggressor gegenüber wird sich allerdings oft nachsichtig gezeigt. (vgl. Brückner 2002, S.37ff)

Internationaler Frauenhandel und Sextourismus

Internationaler Frauenhandel umfasst weibliche Opfer, die mittels Schlepperorganisationen oder internen Programmen länderübergreifend vermittelt werden. Sie werden unter Zwang sexuell ausgeschlachtet, um auf diesem Wege einen finanziellen Ertrag und materiellen Gewinn einzubringen. Sextourismus wird ebenso zum Frauenhandel hinzugezählt. Insbesondere Männer einer Mittelschicht (die in Ländern der 3. Welt als wohlhabend gelten) planen ihren Urlaub, oftmals gezielt, in exotischen Entwicklungsländern. Entsprechende Angebote können organisiert sein und in detaillierten Broschüren zur Verfügung gestellt werden. Der Frauenhandel und Sextourismus wird unter anderem durch die zunehmenden Anfragen seitens von Männern, Freiern, Zuhältern oder Prostitutionstouristen ausgelöst und angeregt, indem sie ihre Ehefrauen käuflich erwerben. Solche Partnerschaften differenzieren sich von herkömmlichen Beziehungen insoweit, als dass sie ökonomischen Ursprungs sind. Die Körper der unterdrückten Opfer werden kommerzialisiert und gehandelt. Diese Frauen müssen zum Teil unter ständigen patriarchalen Machtverhältnissen leben und besitzen anfänglich häufig nur ein Touristenvisum. Danach ist die Frau über eine Aufenthaltsgenehmigung auf ihren Ehemann angewiesen. Trotz Misshandlungen, Gewalt und unwürdigen Lebensverhältnissen halten die Opfer die Beziehung aufrecht. Einige nehmen auch Hilfeangebote wie z.B. Frauenhäuser in Anspruch oder erstatten Anzeige gegen ihren Ehemann. Dennoch befinden sich die ausländischen Frauen häufig in einer geschwächten Position, da sie ausgewiesen werden können, sobald das Gerichtsverfahren beendet wird. (vgl. Brückner 2002, S.43ff)

Frauengewalt in der Prostitution

Charakteristisch wird Prostitution in einem Bordell, in Clubs, in Wohnungen oder auf der Straße angeboten. Im besten Falle ist das Prostitutionsgewerbe in einen professionellen Kontext eingebunden, pflegt Hygienemaßnahmen, leistet gesundheitliche Prävention und sorgt für Transparenz. Häufig genießt Prostitution allerdings einen eher negativen Ruf, da es auch zu Beschaffungsprostitution kommen kann. Das kann auch Drogenabhängige miteinbeziehen, die in das Milieu hineingeschleust werden, um sexuell ausgenutzt zu werden. Ob Frauengewalt in der Prostitution und Sexarbeit grundsätzlich auf häusliche Gewalt hindeuten kann, ist kontrovers. Einerseits kann Prostitution aufgrund der neuen Frauenbewegung als ein Spiegelbild von Männerherrschaft und Frauenunterdrückung verstanden werden. Andererseits empfinden einige die Prostitution als eine berechtigte Berufswahl von Frauen. „Unabhängig von dieser Kontroverse muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Prostituierte nicht unerheblicher Gewalt seitens der Freier ausgesetzt sein könnten z.B. durch erzwungene Sexualpraktiken (oral, vaginal, anal), Misshandlungen und Vergewaltigungen. Oftmals haben sie aufgrund ihrer rechtlichen, sozialen und

psychischen Lage wenig Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Das gilt insbesondere für nicht registrierte und drogenabhängige Prostituierte.“ (Brückner 2002, S. 49f)

6.8 Häusliche Gewalt und Migration

Beispiel Flüchtlingsunterkünfte

Damit neue gefahrenabwehrende Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt angewendet werden konnten, musste besonders zu Beginn der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 umgedacht werden. In Flüchtlingsunterkünften kam es zunehmend zu Gewaltübergriffen. Allerdings war oft unklar, in welcher Beziehung die Beteiligten zueinanderstanden. Dies erschwerte beispielsweise der Polizei häusliche Gewalt eindeutig zu erkennen und zu bearbeiten. Einerseits konnten Täter und Opfer gemeinsam in einem Flüchtlingslager oder einem gemeinsamen Zimmer untergebracht worden sein. Andererseits konnten einige Fälle nicht unter häuslicher Gewalt eingestuft werden, da die Beteiligten unter Zwang in einer Gemeinschaft untergebracht waren und keinerlei Verbindung untereinander vorwiesen. Die Praxisanwender standen vor der großen Herausforderung, praktische Umsetzungen zu gewährleisten, da z.B. Sprachbarrieren die Arbeit zusätzlich erschwerten. Da es auch in Nordrhein-Westfalen zu Abweichungen und verschiedenen Auslegungsweisen bei bestehenden Begriffsbestimmungen kam, wurde sich auf eine neue denkbar einheitliche Definition geeinigt: „Häusliche Gewalt liegt vor, wenn erwachsene Personen (unabhängig vom Tatort/auch ohne aktuellen oder ehemaligen gemeinsamen Wohnsitz) innerhalb einer bestehenden oder bereits aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung, physische und/oder psychische Gewalt ausüben oder androhen. In Zweifelsfällen wird die Polizei häusliche Gewalt annehmen.“ (Derks 2018 S. 78) Außerdem wurde 2017 das Landesgewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (kurz: LGSK NRW) verkündet. Ziel ist es, dass die in Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Schutzsuchenden in Sicherheit leben können und die deutschen Grundrechte gewahrt werden können. Das Schutzkonzept schließt Leitlinien, eine Sensibilisierung und die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein, sowie die Auskunft über die Strafbarkeit von (Partner)gewalt. (vgl. Derks 2018 S.79f)

Beispiel Indien

Da beispielsweise in Indien heute noch Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf der Tagesordnung steht und nicht wegzudenken ist, berichteten die Fotografin Helena Schätzle und ihr Kollege Sudharak Olwe vom Spiegel von verschiedenen Opfern und ihren Geschichten.

Maya: „In einem Rausch von Eifersucht schnitt mir mein Mann mit einer Schere die Nase ab“. Maya ist mit ihrem Schicksal nicht alleine. Auch heute noch werden minderjährige Frauen und Mädchen in Indien an bis zu 60 Jahre alte Männer verheiratet. Sie erfahren Gewalt, Diskriminierung und leben in Angst. Die brutale Gruppenvergewaltigung einer Studierenden in Delhi im Jahr 2012 sorgte dafür, dass sich zunehmend immer mehr Frauen trauen Anzeige zu erstatten, ihre Erfahrungen zu teilen und diese in die Öffentlichkeit zu tragen. Sie wollen bezwecken, dass anderen Frauen nicht das Gleiche passiert wie ihnen.

Abbildung 2:



In diesem Spiegel-Artikel teilten die porträtierten Frauen weitere unvorstellbare Grausamkeiten: erzwungene Schwangerschaftsabbrüche, Mordversuche mit z.B. einer Axt oder Säure, Vergewaltigungen, Verbrennungen, Foltern, das Einsperren in einen Brunnen, das Verkaufen an ein Bordell und das dortige Streuen von Salz in die Vagina, um die Frauen gefügig zu machen. (van Olphen/Schätzle/Sudharak 2020 (Internetquelle))

Die alltägliche Gewalt der Familienehre

Nicht in jedem Land herrschen Justiz, gesetzliche Regelungen sowie Ordnungshüter und Institutionen. Im Türkischen oder Arabischen beispielsweise ist der Ehrkodex von großer Bedeutung. Hier zählt vor allem das Beziehungsverhältnis von verschiedenen Familien untereinander und zueinander. Sobald der Mann als Oberhaupt seiner Familie schwächelt, indem seine Frau und seine Töchter sich ihm nicht unterwürfig zeigen, nehmen offensive Überfälle auf z.B. seinen Grundbesitz zu. Elementar ist die sexuell enhaltsame Lebensführung der Töchter für das Ansehen der gesamten Familienmitglieder. Sobald die Mädchen und

Frauen mit anderen fremden Männern außerhalb des eigenen Familienkreises in Kontakt treten, beleidigen und beschädigen sie somit die Ehre und Anerkennung ihrer ganzen Familie. Neben ihrer sexuellen Unschuld ist auch ihre *soziale Jungfräulichkeit* fundamental. Das bedeutet, dass die Frauen der Familie dem allgemeinen Bild der Nachbarschaft und Öffentlichkeit gefallen und entsprechen sollten. Sie sollten sich niemals Fehler erlauben, nicht für Geschwätz oder negatives Aufsehen sorgen und bloß nicht unnütz auffallen. In diesem Erziehungsstil sollten die weiblichen Familienmitglieder besonders Respekt und Ehrerweisung der männlichen Autorität entgegenbringen. (vgl. Ter-Nedden 2006 S.134f) Einige junge Mädchen und Frauen lehnen sich gegen ihre (frauenfeindlichen) Traditionen auf und versuchen ihnen zu entkommen. Oftmals zwingen daraufhin die eigenen Familienmitglieder sie in einen Suizid oder begehen einen sogenannten Ehrenmord. Erst seit 2009 steht der Ehrenmord im deutschen Duden und wird definiert als „Mord an einem [weiblichen] Familienmitglied, für den als Motiv die Wiederherstellung der Familienehre angegeben wird“. (Duden 2020 (Internetquelle))

„Grundsätzlich gilt bei Gewalt in der Familienehre im Unterschied zu sonstiger häuslicher Gewalt: Diese Mädchen und Frauen stehen nicht als Einzelne in einer persönlichen, individuellen Beziehung anderen Einzelnen gegenüber, sondern sind Teil einer kollektiven Einheit, die sich angegriffen fühlt, wenn sie sie verlassen wollen. Die Ehrverletzung ist eine kollektive Wunde, anders als die individuelle Kränkung des verlassenen Ehemannes.“ (Ter-Nedden 2006, S.141) Das bedeutet, dass betroffene Frauen vor der Gewalt flüchten und sich somit dem Ehrenkodex widersetzen. Dadurch nehmen sie den Verlust ihrer Familie in Kauf. Diese wird sie häufig verschmähen, verachten und verfolgen. Um den Schein nach außen hin zu wahren, versuchen beispielsweise die Eltern des ausgerissenen Mädchens, häufig sie wieder zurückzuholen. Obwohl die eigene Mutter sie die Jahre zuvor vor gewalttätigen Übergriffen männlicher Familienmitglieder verteidigte, liefert sie ihre Tochter jetzt all dem wieder aus, indem sie sie wieder versucht zurück zu gewinnen. Die Mutter trägt nämlich die Verantwortung für die Erziehung der Kinder und wird demnach bei solchen Fluchtversuchen zur Rechenschaft gezogen. Ebenso wird Ansehen und Reputation der Schwestern geschmälert. Dadurch kann sich das vorherige Füreinandertreten und ein genereller Beziehungsaufbau zwischen Müttern und Töchtern schwierig gestalten.

Um ihre ausgerissene Tochter wieder zurück zu gewinnen, nutzt die Familie sehr geistreiche und grausame Methoden: Üblicherweise werden Vermisstenanzeigen oder Strafanzeigen verhängen. Typisch ist auch, ein weibliches Familienmitglied in einer sozialen Hilfsorganisation z.B. in ein Frauenhaus unbemerkt unterzubringen, um das Opfer zu manipulieren. Es werden beispielsweise falsche Angaben zu Besitztümern und Hinterlassenschaften gemacht. Häufig erreicht die Familie ihre Tochter auch über ihre Schuldgefühle indem diverse familiäre Katastrophen inszeniert werden wie Verkehrsunfälle, Erkrankungen oder einem Freitod. Besonders das Verhältnis zu geliebten Geschwistern nutzt die Familie aus und es wird zusätzlich eine finanzielle Wiedergutmachung zugesichert. Wenn das alles nichts nutzt, wird die Tochter gewaltvoll bedroht und verängstigt. Welchem enormen Stress die jungen Frauen

ausgesetzt sind, wird oftmals in ihren nachfolgenden psychischen Erkrankungen deutlich. (vgl. Ter-Nedden 2006, S.142)

Die Täter hingegen, besonders die männlichen Familienmitglieder, bleiben ihren Traditionen und Werteinstellungen treu. Das macht sie in den Augen der Gesellschaft ehrenhaft. Häufig wird ihnen sogar so eine Tat auferlegt. Ihr Ansehen steigt mit der steigenden Intensität ihrer Gewalt gegenüber weiblichen Familienmitgliedern. Sie werden gehuldigt, unterstützt und dienen jungen Männern bzw. eigenen Söhnen als Vorbild. Für ihre gewalttätigen Übergriffe und Strategien werden sie nicht verschmäht oder abgelehnt. Die Männer profitieren oftmals von ihrer Selbstjustiz. „Als Verteidiger der angegriffenen Ehre konstruieren sie eine Art Notwehrsituation für sich, aus der heraus das Opfer sie zum Handeln zwingt. Das Umfeld schweigt nach außen.“ (Ter-Nedden 2006, S.143) Selbst über eine große Distanz hinweg können weitere Familienmitglieder immens belastet werden z.B. auch männliche Verwandte, die das Prinzip der Gewalt und Familienehre nicht unterstützen wollen. So gibt es auch Partnerinnen, die nach einer Scheidung einsam und von der Gesellschaft verstoßen leben müssen.

In diesen Ausführungen extremer familiärer Gewaltbeziehungen wird die enorme Zeitspanne deutlich. Bei häuslicher Gewalt, wie sie bisher in dieser wissenschaftlichen Arbeit repräsentiert wurde, kann die Gewalt sich im Trennungsprozess zuspitzen und auch noch fortführend als Stalking erlebt werden. Hier in diesem kulturell besonderen Exkurs grenzt sich der gesamte Komplex dahingehend ab, da es sich um die alltägliche Gewalt der Ehre im gesamten Familiensystem handelt. Zusätzlich kann jeder Außenstehende terrorisiert werden, der Unterstützung anbietet. Dies gilt auch für professionelle Hilfskräfte in sozialen Einrichtungen. Für ihre Sicherheit wird bisher wenig gesorgt. (vgl. Ter-Nedden 2006, S.143)

7. Antigewaltarbeit

7.1 Opferarbeit

Beispiel: „Weil ich dringend einen Ansprechpartner brauche und die Dame von der paartherapeutischen Beratungsstelle nicht recht weiß, [...] und auch sonst nur lustige kleine *Brigitte*-Ratschläge abspult [...]“ (Winter 2019 S. 165)

Hilfeangebote und Interventionsstellen können beispielsweise Frauenhäuser, die Polizei, ein Netzwerk aus Freunden, Familie und Nachbarn oder ehemalige Lebenspartner sein. Spezifische Methoden der Opferarbeit in der Sozialen Arbeit werden im Folgenden vorgestellt:

Risikoeinschätzung am Beispiel ODARA

Ziel der Risikoeinschätzung ist es, das Gewaltisiko zu entschärfen, indem Personen oder Situationen erkannt werden, die die Gefahr eines gewalttätigen Ausbruchs in sich tragen. Das „**Ontario Domestic Assault Risk Assessment**“ (kurz: ODARA) umfasst deshalb ein Gefährdungsinstrument zur Messung der Rückfallgefahr häuslicher Gewalt, wobei die Partnerin betroffen ist und der Partner tatverdächtig ist. Es besteht aus 13 Fragen mit einer Bewertung von 0 oder 1. Dabei werden folgende 13 Items berücksichtigt: ein früherer Vorfall von häuslicher Gewalt, ein früherer Vorfall von nicht häuslicher Gewalt, eine frühere Freiheitsstrafe von mind. 30 Tagen, das Versagen bei früherer Entlassung, die Drohung zu verletzen oder zu töten, das Einsperren der Partnerin, die Besorgnis der Partnerin, mehr als ein Kind in der Beziehung, ein leibliches Kind des Opfers von einem früheren Partner, Gewalt gegen Andere, Substanzmittelmissbrauch, Übergriffe der Betroffenen in der Schwangerschaft und Barrieren der Opferunterstützung. (Gerth, J./ Rossegger, A./ Urbaniok, F./ Endrass, J. 2014 (Internetquelle))

Krisenintervention nach dem BELLA-Konzept

Die Krisenintervention beschreibt eine kurzfristige Einflussnahme auf Menschen, die sich in einer Krise befinden oder kurz davor sind. Ziel ist die Krise aufzuhalten oder zu bewältigen. Folgende relevante Aspekte sind dabei zu berücksichtigen: zeitiger Beginn der Hilfe, klar abgegrenztes Problem, begrenzter Zeitrahmen für die Beratung und eine aktive Haltung der Helfer. Das BELLA-Konzept der Krisenintervention nach dem österreichischen Arzt und Psychotherapeuten Gernot Sonneck (*1942) fasst sehr gut zusammen, wie Sozialarbeitende und andere Helfende Erstbetreuung- und beratung in einer Krise leisten können:

B – Beziehung aufbauen (einen einladenden Anfang schaffen, aufmerksam und empathisch zuhören, Klienten zeigen, dass man sie ernst nimmt und Schwierigkeiten erkennt)

E – Erfassen der Situationen/Informationen (Ws ist der Auftrag? Was ist der Anlass? Wer sind die Betroffenen? Wie sieht das Hier und Jetzt aus? Was bedeuten Veränderungen?)

L – Linderung der Symptome (auf die emotionale Seite eingehen, Entlastung des Klienten, Ordnung herstellen)

L – Leute einbeziehen (Hilfesystem des Klienten (re)-aktivieren, externe Hilfesysteme hinzuziehen z.B. Selbsthilfegruppen)

A - Ansatz zur Problembewältigung (den Klienten die (eigentliche) Problematik definieren lassen, dem Klienten helfen Widersprüchlichkeiten zu erkennen, den Klienten für Veränderungen öffnen) (Schlieper-Damrich 2014 Internetquelle))

7.2 Täterarbeit

Die vorangegangene beschriebene Gewalttäter Typologie in Abschnitt „6.3 Typologie der Gewalttäter“ schafft u.a. die Grundlage für die Täterarbeit. Um geeignete Hilfeangebote und präventive Konzepte zu konstruieren, muss der Gewalttäter und sein Handeln verstanden werden. Weltweit gibt es einige vielfältige Ansatzpunkte in der Täterarbeit. Grenzübergreifend lassen sich folgende zwei allgemeine Herangehensweisen differenzieren: Zum einen haben sich Selbsthilfeprojekte etabliert. Diese wurden von antisexistischen Männergruppen ins Leben gerufen. Im Vordergrund steht die Hilfe zur Selbsthilfe (HzS), indem die Möglichkeit geschaffen wird, über eigene Erlebnisse und Erfahrungen zu berichten. Darüber hinaus wird durch Öffentlichkeitsarbeit die Thematik im Allgemeinen offen angesprochen, um dafür zu sensibilisieren oder weitere Betroffene und Angehörige zu informieren. Zum anderen offerieren weitere soziale Einrichtungen und Institutionen Angebote, die weniger von Männergruppen betrieben werden. Im Vordergrund stehen u.a. „soziale Trainingskurse, Therapiegruppen und Einzeltherapien für angeklagte bzw. verurteilte Gewalttäter (vorwiegend bei Sexualdelikten, weniger bei Misshandlung von Frauen), die häufig mit der Zielsetzung „Therapie statt Strafe“ arbeiten.“ (Brückner 2002, S. 140f)

8. Narratives Interview mit einer ehemaligen Betroffenen

8.1 Definition

Ein narratives Interview beschreibt eine Forschungsmethode, in der die Biographie des Interviewten im Vordergrund steht. Es werden Ereignisse thematisiert, die maßgeblichen Einfluss auf die befragte Person haben. Dieser Sozialforschungsansatz beschreibt kein herkömmliches Interview, in dem abwechselnd gefragt und geantwortet wird. „Der Informant wird darum gebeten und unterstützt, seine eigenen Erlebnisse als Geschichte zu erzählen. Die Ereignisabläufe sollen in einer Stegreiferzählung wiedergegeben werden. Dadurch sollen die zurückliegenden Erlebnisse wieder „lebendig“ werden können.“ (Glinka 2016, S.11) Vor der Interviewführung sollte eine offene Forschungsfrage formuliert werden. In der vorliegenden Abschlussarbeit wird die These diskutiert, warum Frauen in Gewaltbeziehungen verbleiben. Aus einer Interpretation des geführten Interviews werden danach

Hypothesen gewonnen, die die Forschungsfrage beantworten oder Perspektiven erfassen und subjektive Sinnzusammenhänge konstruieren können. (vgl. Glinka 2016, S. 11)

8.2 Das Interview

Am Mittwoch, den 29.04.2020 führte ich von ca. 10-14 Uhr das narrative Interview, um Hypothesen für die Fragestellung der vorliegenden Abschlussarbeit herauszuarbeiten. In dieser Methode aus der Sozialforschung erprobt ich mich das erste Mal. Das komplette Interviewmaterial von ca. 3,5 Stunden habe ich mit Hilfe eines Diktiergerätes der Marke Tschisen aufgenommen. Für diese wissenschaftliche Arbeit habe ich die relevantesten Informationen herausgefiltert und über „f4transkript“ transkribiert. Falls Interesse besteht, stelle ich sehr gerne das gesamte Audiomaterial per USB-Stick zur Verfügung. Personelle Angaben wie beispielsweise der Name und die genaue Herkunft der Interviewten wurden auf ihren Wunsch hin für diese Arbeit abgeändert. Ziel dieses Interviews ist es, lediglich Denkanstöße zu gewinnen, um der Fragestellung näher zu kommen, warum Frauen in Gewaltbeziehungen bleiben. Die gewonnenen Hypothesen sollen unterstützend dabei helfen, diese Thematik näher zu beantworten und zusammenzufassen. Daher gibt es keine vollständige umfangreiche Auswertung im Kontext eines Forschungsprojektes, da dies den Rahmen der Abschlussarbeit sprengen würde.

Frau Gabriele S. erinnert sich in unserem narrativen Interview an ihre Jugendbeziehung und erste Ehe zurück. Heute ist sie sehr belesen und reflektiert zu den Themen Alkoholismus und Partnerschaftsgewalt. Sie berichtet über die 10-jährige Paarbeziehung zu ihrem alkoholkranken Exmann. Dieser stammt aus einem gewaltgeprägten Elternhaus. Im Folgenden habe ich eine Personenbeschreibung anhand ihres Vornamens Gabriele erstellt:

G – **G**erechtigkeitssinn, **G**eschäftsfrau

A – aus den alten Ländern, **A**nfang 60

B – **B**rillenträgerin, **b**elesen (besonders zu den Thematiken Alkoholismus, Ernährung, Diabetes)

R – **R**eitet Pferde als Hobby (d.h. stark, kraftvoll, nicht gerade schwächlich)

I – **i**nteressiert, **i**ntelligent

E – **E**nergie (d.h. Power, Selbstbewusstsein, Herzblut)

L – **l**inke Hand eine große rosa Narbe

E – **E**ifer (d.h. Tatkraft, Produktivität und vor allem Fairness)

Die folgenden Ausschnitte aus dem Beginn des Interviews beschreiben Frau S.'s Erlebnisse in ihren 20igern und wie sie ihren Exmann kennengelernt hat. Die folgenden transkribierten Audiomitschnitte fassen deutlich zusammen, in welcher Lage Frau S. sich befand und wie sich damals fühlte. Ihre Verwirrungen und Annahmen, die Beziehung zu retten, stellen sich klar heraus. Außerdem kann sie genau wiedergeben, wie sich die ersten Übergriffe entwickelten. Vorangegangene erklärte Täterstrategien werden bestätigt.

„B: Ich hab meinen damaligen Mann mit 16 kennengelernt und wusste, dass er aus einem Haushalt kam, wo häusliche Gewalt an der Tagesordnung war. (...) So kurz vor der Verlobung, da wo man dann so in die Familie eingeführt wird, da musste ich dann feststellen, dass sein Vater jemand war, den ich schon eher kannte, länger kannte als ihn, weil der immer in den Kneipen rum saß und gesoffen hat und eh von keinem Weiberrock lassen konnte und jeden blöd angequatscht hat. Und ich wusste, da kam ich überhaupt nicht drauf. Weil ich zum einen wusste, was in der Familie abging. Mein Mann war sehr sehr offen. (...) Äh das der halt eben getrunken hat und ähm, dass der seine Frau geschlagen hat und wenn er entsprechend gut drauf war, hat er sie dann auch noch, sie im Kinderzimmer, von der Kinderzimmertür weggeschoben hat und reingegangen ist und die dwei ältesten auch noch alle verbimst hat. (...) Und eh, das war schon sportlich, wenn man das alles so gewusst hat. Ich geh mal davon aus, dass die Familie gedacht hat, er hätte es nicht erzählt, aber er hat mir eigentlich alles erzählt. (...) Und achso, dann hat er mir zwischendurch mal erzählt, er wäre ganz schwer krank und er würde wahrscheinlich irgendwann bald sterben und weiß ich was, was sich dann rausstellte, das war Quatsch. Und dann hab ich gefragt, warum er son Mist erzählt hätte und dann hat er gesagt: Najaaaa, ich hab so Angst, dass du mich verlässt und weiß ich und so, ja Sicherheit, ja gut verloben wir uns eben. Na so ging das Schauspiel eigentlich los. Dann haben wir uns verlobt und (...) #00:03:11-2#“

In diesem ersten Absatz wird deutlich, dass Frau S. über die Vergangenheit und Kindheit ihres Mannes Bescheid wusste, sowohl über den Alkoholismus als auch die körperliche Gewalt von ihrem Schwiegervater aus. Frau S. ist hier eine willensstarke junge Frau und der festen Überzeugung, dass ihr Partner die Wahrheit sagt. Er gesteht ihr offen seine Angst und Unsicherheit. Er möchte nicht ohne sie sein. Im nachhinein hat Frau S. die Manipulation („das Schauspiel“) erkannt.

„B: Irgendwann war heiraten Thema, wahrscheinlich, ich denke mal auch wieder wegen der Sauferei und (...) Das is mit dem Alkohol is so ne Sache, wo man immer denkt, wenn man jung is, man kriegt das irgendwie hin, das muss doch zu schaffen sein #00:05:35-9#

I: hmm jaa #00:05:35-9#

B: Und eh irgendwie muss man doch mal und weiß ich was, so, und denn nimmst du wieder nen neuen Ansatz, und dann siehst wieder ganz gut aus und denn is der doch scheiße und eh, Alkoholismus is schwierig. Und irgendwann, man wird ja auch älter, hab ich angefangen, und hab mich über Alkoholismus informiert und hab gelesen und getan und gemacht und weiß ich was alles. Und eehm (...) Dann (...) kam irgendwann ne Zeit, wo er denn gesacht hat: Äh ja, wir sind doch verlobt, wir wollten doch heiraten und wenn wir dann heiraten, hört er auf zu trinken (unv.) Und denn hab ich gesacht, hörst du sowieso nich. Doooooch und weiß ich was, hat er gesacht. Gut, dann heiraten wir eben. Und ich weiß noch, meine Freundin dann: Wieso heiratest n du? Das is doch wohl fürn Arsch. #00:06:17-0#“

Frau S. beschreibt treffend ihre mutigen und hoffnungsvollen Ansichten aus ihrer Jugend. Ihr Mann

verspricht mit dem Trinken aufzuhören, sobald sie verheiratet sind. Sie schenkt seinen Worten Glauben, nimmt aber auch die Höhen und Tiefen seiner alkoholisierten Phasen war.

„B: Uuuund denn hab ich gesagt, denn heiraten wir eben. Was soll das? Und mein Vadder hat bis zum Schluss gedacht, ich konnte ihm das auch nich ausreden, er wär Schuld gewesen. Weil er immer gesacht hat: Öhhhh, trenn dich von dem und mit der Sauferei. #00:06:55-5#

I: okay #00:06:55-5#

B: Und mein Vadder hat immer gesagt: Ehj das bringt doch nix mit der Sauferei und so, und sach ich: Ja ich heirate jetzt nochmal und denn schauen wir doch mal, so. Und denn hab ich glaub ich mit 21 geheiratet. #00:07:09-9#“

Hier wird deutlich, dass Frau S. stetigen Kontakt zu ihrem Vater hatte und dieser ihr von einer Ehe abgeraten hatte. Mit Optimismus ging sie in diese Ehe, ihr Vater fühlte sich dafür verantwortlich.

„B: Und, mein Mann hat mich vorher nicht angefasst. #00:07:14-4#

I: hmmmh #00:07:14-4#

B: Nix. Alles in Ordnung. Alles gut und schön. Am Aaaabend meiner Hochzeit, war auch irgendwo aufem pladden Land und (...) Und denn kommt mein Mann irgendwann so nachts um halb 10, ich war auf der Toilette und er kam den Gang runter und er erzählt mir nu, er möchte nach Hause (...) uuund, er war schon reichlich angesoffen und eine riesen Diskussion. dieses jenes und denn war da so ne Pinnwand und da hab ich denn son (...) mit som großen Plastikkopf so ne Nadel rausgezogen und war da im Spiel #00:08:00-3#

I: okay #00:08:00-3#

B: Und er labert da mit mir rum und erzählt mir da eine, er will jetzt nach Hause und weiß ich was (...) uuund er will aber jetzt, auf einmal knallt der mir eine. #00:08:10-7#

I: okay #00:08:10-7#

B: Und ich sach, na nu sach mal gehts hier noch, also kann ja wohl alles nicht sein und so im Reflex, ich die Nadel arrgghhh voll rein und ich sach: Ehj Freundchen, das unterlassen wir hier aber, oder? Jaa, so dann hatten wir riesen Diskussion hinterher Zuhause, weil er das ja so von Zuhause kennt und #00:08:27-8#

I: Jaaa #00:08:27-8#“

Frau S. schildert den ersten körperlichen Übergriff, noch in der Hochzeitsnacht. Deutlich wird, dass sie sich hier gleich mit einer Nadel bewaffnet und sich verteidigt. Sie diskutieren und es wird auch angesprochen, dass ihm das vertraut ist, sie das aber nicht möchte. Er ist alkoholisiert, dass ist für sie eine Erklärung und Entschuldigung. Die Gewaltspirale setzt ein und Frau S. lebt mit der Hoffnung, das es das erste und letzte Mal war.

„B: Und ich sach, wie kommst du auf sowas und weiß ich was alles und so. Jaaaa tut mir auch fürchterlich Leid (...) aha (...) Drei Wochen, vier Wochen alles gut alles schön. Meine Freundin kommt mit ihrem Freund, wir watten drauf und weiß ich, ich mach mich gerade fertich, will aus'em Schlafzimmer raus, er will ins Schlafzimmer rein: Ja, er hätt keine Lust und er will nich und weiß ich was, was er da (...) Sach ich: was soll das? Musste jetzt nich jetzt erzählen, wenn die jetzt gleich klingeln und #00:08:54-4#

I: jaaa #00:08:54-4#

B: Und weiß der devil, einem Wort das andere. Da knallt der mir eine. Ick mitem Kopp gegen Türrahmen, Brille runter (...) Hmm ja, erstmal, ja und jetzt? Was ist mit meiner Brille? Und da war ich so (...) perplex, weil meine Brille auch weg war. Da hab ich mich nicht gewehrt und dann (...) Brille gesucht und ja sach ich (...) kannst vergessen, dis is das letzte Mal, dass du mich hier schlägst, sach ich, hier ist der devil los. Mhh ja, tschuldigung jaaa öhhh hhajaaa, so.“

Nach relativ kurzer Zeitspanne folgt ein nächster für Frau S. unerwarteter Übergriff während einer Diskussion. Dieses Mal kann sie sich nicht wehren, da Frau S. ihre Brille verloren hat. Wieder folgt eine typische Entschuldigung seinerseits.

„B: Und denn kam, wie es kommen musste. Irgendwann kriegte ich wieder eine uuuund (...) Dann is er ab ins Bad und denn bin ich hinterher, mit dem erst Besten, was ich fand, das war seine Bierflasche, die er aufem Tisch stand, seine leere #00:10:27-4#

I: okay #00:10:27-4#

B: Und denn ging er gerade ins Badezimmer und denn hab ich ihm die Bierflasche aufe Birne gehauen öhh (...) Die geht nich kaputt und (...) aber er hat schon (...) ne interessante Wirkung, also er lach sofort aufem Fußboden, war aber nich bewusstlos oder sonst irgend so etwas. Er hat auch nich geblutet und nix, also war schon schon interessant, so. Aber er hat auch kein Bock mehr (...) mir was zu tun. Naja und denn (...) trotz allem, obwohl ich mich gewehrt hab, ging das immer weiter (...) Ging mir dann aufen Sack und das eigentlich schwierige dran war, dass ich Magenprobleme gekriegt habe. Wenn ich Stress habe, kriege ich immer Magenprobleme. #00:11:05-5#“

Nach dem dritten Übergriff wird es zu Gewohnheit und weitere Erinnerungen an Übergriffe verschmelzen. Die Zyklustheorie hat vollendet Gestalt angenommen. Frau S. erleidet erste körperliche Folgen und sie wehrt sich weiterhin. Dieses Mal schlägt sie ihn aus Notwehr heraus mit einer leeren Bierflasche im Badezimmer zu Boden.

„B: (...) in der Anfangszeit, dass ich das (...) ähhh nicht nach Hause tragen (...) konnte und wollte ehhh wie gesagt, mein Vater wusste, dass er, er trinkt, dass es halt eben zu viel ist, was er trinkt. Meine Mutter wollte es nicht wahrhaben #00:11:27-2#

I: okay #00:11:27-2#

B: So ungefähr und, und meine Mutter war auch eigentlich der letzte Ansprechpartner mit dem ich drüber gesprochen hätte. Also habe ich es der Familie gegenüber geheimgehalten #00:11:36-3#

I: jaa #00:11:36-3#

B: Und das mit dem Saufen ja nich so, konnte ja sehen wer wollte, aber das mit dem (...) Kloppen uuuund

eh (...) denn haben wir so vor uns hingemacht im stillen Kämmerlein (...) #00:12:02-0#“

Frau S. beschreibt ihr soziales Umfeld und die Beziehung zu ihrer Mutter. Ihre Mutter war für sie kein Ansprechpartner, weil sie vor dem Alkoholismus ihres Schwiegersohnes die Augen verschließt und nur daran denkt, was die anderen Leute denken könnten. Da Frau S. sich im familiären Kreise an niemanden wenden konnte, versuchte sie die Umstände und die Paargewalt mit sich selbst auszumachen.

„B: Und eh (...) naja war immer so, so, ich kann mir gar nicht mehr sagen, warum (...) aber meistens weil er halt eben, eher nicht richtig besoffen war, weil wenn er besoffen war, war er eigentlich umgänglich #00:12:15-0#

I: mhhh #00:12:15-0#

B: Aber weils wahrscheinlich nicht gereicht hat oder (...) waren immer Lapalien, war eigentlich immer dämlich #00:12:21-6#

I: ja #00:12:21-6#

B: Öhhh ich hab nie angefangen. man kann mich auch mit Worten nie dahin kriegen, dass ich aggressiv werden würde. Ich sach vorher immer: Vergiss es, dreh mich um und geh weg oder sowas #00:12:33-6#

B: ich hab keine Lust auf irgendwelchen Schwachsinn (...) und eh, ich kann wirklich nicht sagen, warum das eskaliert is. Wahrscheinlich, weil ich gesacht hab, leck mich, interessiert mich jetzt überhaupt eigentlich nich an dieser Stelle und eh #00:12:54-5#

I: ja #00:12:54-5#“

Frau S. kann auch heute keine direkten Auslöser für die häusliche Gewalt erkennen. Sie erklärt sich die Gewalt ihres Mannes aus seinem Alkoholkonsum heraus und beschreibt Diskussionen über Nebensächlichkeiten.

„B: (...) dann sind wir irgendwann umgezogen und es wurd dann irgendwann rauer, das Ganze (...) vor allen Dingen hat ich dann irgendwann kein Bock mehr drauf (...) und bin dann weg und wenn ich dann raus bin aus der Haustür, hat der Idiot mich nich wieder reingelassen, dann ging das Spielchen los. Da hab ich manche Nächte sonst wo verbracht: Im Auto, bei Bekannten, weiß ich nich, immer was je nachdem, was gerade anlach, ob ich ähhh nun in der Gegend bleiben musste er weiter weg. Meine Freundin wohnt immer noch da unten, wo ich mal herkam #00:13:24-3#

I: okay #00:13:24-3#

B: Da musste ich immer 45 km fahren und eh, wenn das nich ging, dann hab ich auch manchmal im Auto geschlafen. Denn gabs ja auch noch kein Handy und nix, denn wenn du da anrufen wolltest und der Idiot jetzt wieder die Tür aufmacht, musstest du irgendwo zur Telefonzelle #00:13:35-0#

I: ja #00:13:35-0#

B: Und, also (...) das war eigentlich noch viel nerviger dann #00:13:40-1#“

Hier wird nicht nur die körperliche Gewalt deutlich, sondern auch die Strategien und Machtspiele seinerseits. Frau S. stuft diese auch als nerviger ein.

„I: Was haben Sie den Bekannten dann erzählt? #00:13:43-6#

B: Meine Freundin wusste ähhh Eigentlich alles, was so mein näheres Umfeld war, in meinem Alter, das wusste das eigentlich, bin da eigentlich relativ offen mit umgegangen #00:13:55-8#

I: Mhhhh #00:13:55-8#

B: Aber wie gesagt meine Familie, mein meine Brüder war das eh Banane. Da ja pfff die haben sich ihren Teil gedacht und so war es halt. #00:14:10-6#

B: Und ähm (...) wie gesacht, meine Mutter war total verbohrt, is eigentlich heute auch noch so. Wenn meine Mutter irgendwas nich sehen will, dann will die das nich sehen. Und äh wie gesacht mein Vadder, ich hab bei meinem Vater damals auch gearbeitet und der Witz war, mein Mann da teilweise auch #00:14:30-8#

B: (...) Mein Vadder hat immer gesacht, so nach dem Motto, Mädels ich versteh ich nicht und musst selber wissen, was du tust #00:14:42-2#“

Eher untypisch für häusliche Gewalt, beschreibt Frau S. ihren offenen Umgang zu der Thematik in ihrem sozialen Umfeld. Allerdings wird die Verantwortung an sie allein zurück geschoben, es wird ihr keine Hilfe angeboten und die Problemlage wird tot geschwiegen. Anzumerken ist hier die zeitliche Einordnung, da 1980 andere Bedingungen herrschten, als heute.

„B: Und denn wurde es extremer, mittlerweile hatte ich mein Pferd verkauft, weil er mir da noch aufen Keks gegangen is ehm weil ich hab irre viel gearbeitet und dann (...) eigenes Pferd ist ja auch nochmal viel Zeit und weiß ich was (...) Und ich war eigentlich auch an so einem Punkt, wo ich nicht so richtig mehr (...) die Lust hatte diese Zeit dafür aufzubringen #00:15:46-7#“

Eindeutig zeigt sich hier der Versuch ökonomischer Gewalt. Frau S.'s Exmann versucht die Kontrolle über ihre finanzielle Lage zu erhaschen und beginnt bei ihrem Hobby.

„B: Was mich halt gewundert hat, is, solange wie wir nich verheiratet waren, hat er das nich getan. Warum hat er das hinterher getan? Und ich hab ihn mal gefragt und dann ich hab gesacht, na warum oder so: Ja, ich hab gedacht, du hörst mir. Und auch nich schlecht #00:17:50-7#

B: Ich glaube, sowohl dieses Schlagen (...) als auch das Saufen, sind Sachen, die sind ganz ganz schwierig und wenn man das haben möchte (...) oder nicht haben möchte, kann man sich glaube ich nur trennen, weil alles andere geht auf Dauer und ewig #00:33:40-3#

B: Und da bin ich glaube ich, anders als viele andere, weil ich selbstbewusst bin und weil ich immer meinen eigenen Job hatte, weil ich Geld verdient habe und weil ich jung war, weil ich keine Kinder habe. Ehh das sind ganz ganz viele Sachen #00:34:05-1#“

Durch die stetige Beeinflussung bleibt die Partnerschaft bestehen, bis Frau S. ca. 27 Jahre alt ist. Frau S. war sich dessen bewusst, dass einiges nicht seine Richtigkeit hatte. Sie versuchte ihr Bestes, um die Beziehung zu retten und half ihrem Exmann in Selbsthilfegruppen für anonyme Alkoholiker und in ein Psychiatrisches Landeskrankenhaus. Nach mehreren Rückschlägen „trocken“ zu werden und einem Suizidversuch seinerseits, war für Frau S. auf die Frage hin, was der ausschlaggebende Grund für die Trennung war, ihr junges Alter gekoppelt mit Selbstbewusstsein, ihre finanzielle Unabhängigkeit und, dass sie (mit ihm) kinderlos ist.

8.3 Hypothesen

Um der Fragestellung „**Warum verbleiben Frauen in Gewaltbeziehungen?**“ der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit näher zu kommen, gewann ich durch das narrative Interview folgende sieben Hypothesen, die einige vorangegangene angesammelten Informationen bestätigten:

Zeitpunkt der einsetzenden Gewalt: Je früher häusliche Gewalt in einer Partnerschaft einsetzt, desto hoffnungsvoller und optimistischer sind Opfer in Bezug darauf die Beziehung „retten“ zu können.

Rechtfertigung erster Taten: Beim Einsetzen erster Übergriffe rechtfertigen Opfer das gewalttätige Verhalten z.B. über den Alkoholismus des Täters.

Finanzen: Je stärker der ökonomische Gewalteinfluss auf das Opfer ist, desto finanziell abhängiger wird es von seinem Täter. Eine Trennung gestaltet sich hier noch schwieriger, da das Opfer in zusätzlicher finanzieller Unsicherheit schwebt.

Kinder: Hat ein Opfer häuslicher Gewalt ein oder mehrere Kinder, verlängert sich der Trennungsprozess vom Gewalttäter. Hier spielt Verantwortung eine große Rolle.

Selbstbewusstsein: Je selbstbewusster ein Opfer häuslicher Gewalt ist, desto eher fasst es Mut, um den Gewalttäter zu verlassen.

Alter: Je jünger ein Opfer häuslicher Gewalt ist, desto stärker ist der Drang ausgeprägt, noch etwas aus seinem Leben zu machen und sich doch vom Gewalttäter zu trennen.

Soziales Umfeld: Je weniger hilfsbereite soziale Kontakte ein Opfer häuslicher Gewalt hat, desto schwieriger gestaltet sich eine Außenperspektive, die für Klarheit und Hilfe sorgen könnte.

Zusätzlich greife ich noch einmal das Zitat aus der Einleitung aus. Hier handelt es sich für mich um die Schlüsselszene aus dem Spielfilm „**Die Ungehorsame**“ (aus 2015; Regie: Holger Haase) im Hinblick auf Trennungshemmnisse von Opfern häuslicher Gewalt. Frau Leonie Keller (gespielt von Felicitas Woll) berät sich mit ihrer Anwältin Anna Gottwald (gespielt von Alina Levshin). Frau Keller erzählt von den

gewalttätigen Übergriffen, ihre Anwältin bezieht die Thematik auf sich und es entsteht folgender Dialog, indem Frau Keller sehr aufgebracht ihren Standpunkt zeigt:

Anwältin: „Wenn mich mein Mann nur einmal so schlagen würde, ich wäre sofort weg!“

Keller: „Er hat sich selber so dermaßen dafür gehasst, dass ich mir ganz sicher war, dass er das nicht nochmal macht [...] Außerdem die neue Praxis, das war so ein enormer Stress.“

Anwältin: „Aber es ist doch klar, dass er damit eine Lüge ...“

Keller: „Ja Ihnen es ist es klar! Weil Sie nicht in der Situation sind. Aber wenn Sie wissen, dass ihr Mann anders sein kann, wenn Sie das Gefühl haben, sie selbst machen alles falsch. Wer weiß denn, wie er reagiert hätte, wenn ich mit ihm vorher darüber gesprochen hätte.“ („Die Ungehorsame“ 2015, 1:00:42 min)

In dieser Filmszene wird deutlich, wie eine betroffene Frau sich fühlt. Frau Kellers Überzeugung und Hoffnung auf Besserung zeigt sich eindeutig. Sie erinnert sich auch an die positiven Erlebnisse der Partnerschaft und ist davon überzeugt, dass sie selbst Schuld an der zerbrochenen Beziehung ist (Täterstrategie: Schuldumkehr). Außerdem bekräftigt sie, dass Außenstehende (die solche Erfahrungen nicht haben bzw. nicht in den Situationen dabei waren) eine klare Außenperspektive auf das Erlebte von Frau Keller haben, betroffene Opfer hingegen nicht. Darüber hinaus grübelt sie, wie ihr Mann anders reagiert haben könnte, hätte sie mit ihm vorher gesprochen. Das zeigt wieder auf, wie Opfer häuslicher Gewalt ständig mit der Angst leben, etwas falsch zu machen.

9. Zusammenfassung

In der Partnerschaftsgewalt werden eigene Interessen mit Gewalt durchgesetzt. Dabei gibt es verschiedene **Gewaltformen**: physische Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, ökonomische Gewalt und soziale Gewalt. Sowohl während, als auch nach beendeter Partnerschaft kann es auch zu Stalking kommen. Diese Gewaltformen werden von Menschen im nahen Umfeld ausgeübt z.B. vom Partner oder andere im Haushalt lebende Personen. „**Tatorte**“ sind nicht nur die eigenen Häuslichkeiten, sondern können auch z.B. den Arbeitsplatz umfassen. Oftmals erstreckt sich häusliche Gewalt über einen längeren **Zeitraum** von Monaten oder Jahren. Nach der Zyklustheorie („cycle of abuse“, 1979 Leonore Edna Walker) ist häusliche Gewalt durch eine enge Täter-Opfer-Dynamik geprägt. Walker beschreibt die immer gleichen vier wiederkehrenden Phasen der **Gewaltspirale**. Nach einem gewalttätigen Übergriff

gibt es eine Phase der Ruhe. Doch mit aufkochender neuer Wut türmt sich ein nächster Ausbruch wieder an. Hier werden die Abstände zunehmend kürzer und die Gewalt intensiver. Der jeweilige Aggressor ist während der Ausübung seiner Gewalt nicht dazu im Stande seine **Selbstkontrolle** zu wahren und sich zu beherrschen. Oftmals erlebten Täter als auch Opfer selber Gewalt schon in ihrer **Kindheit**.

Neben **körperlichen Beschwerden** und **psychischen Krankheiten** vernachlässigen Opfer häuslicher Gewalt sich selbst und achten weniger auf ihre eigenen Bedürfnisse. Es besteht die Gefahr sich von sich selbst als wertzuschätzende und ernstzunehmende Person zu entfremden, aber auch sich von bestehenden Beziehungsverhältnissen zu isolieren. Die Gewalttäter hingegen verharmlosen und verleugnen ihre Taten. Es können Entschuldigungen ausgesprochen werden, allerdings wird **keine Verantwortung** für das eigene Verhalten übernommen. Die Kinder eines Paares mit Gewaltdynamiken wachsen in einer **Atmosphäre von Gewalt** auf, erleben ebenfalls Gewalt durch den Täter und sind Bedrohungen und Demütigungen ausgesetzt. Sie können vernachlässigt und instrumentalisiert werden. Dabei kann es zu Entwicklungsverzögerungen und –beeinträchtigungen mit Verhaltensauffälligkeiten kommen.

Was hat eine Person zu verlieren? Die vier wichtigsten Werte, die eine Person zu verlieren hat, sind ihre Häuslichkeit, die Intimpartnerschaft, die (gemeinsamen) Kinder und die berufliche Karriere. Darüber hinaus können auch andere Ressourcen, wie die Gesundheit, Reputation sowie Handlungsalternativen bzw. Zukunftswünsche verlorengehen. Häufig leiden Opfer häuslicher Gewalt unter dem Verlust ihrer Würde und ihres Selbstwertgefühls.

Es gibt eine Vielzahl an Faktoren, warum Frauen sich nicht trennen können und in der Gewaltbeziehung verharren. Ein zentrales Trennungshindernis ist das **unsicher gebundene Bindungsverhältnis** zum Täter. Hier kristallisiert sich ein überdurchschnittlich hoher Angst- und trennungsfaktor in der Beziehung heraus. Darüber ergeben sich vier verschiedene **Trennungsmuster** bei Opfern: Die „Rasche Trennung“, die „Neue Chance“ (ein fest verankerter Glaube an den Mann/die gemeinsame Partnerschaft und Rechtfertigungen seiner gewalttätigen Übergriffe), der „Fortschreitende Trennungsprozess“ (der Gewaltzyklus baut sich stetig auf, die Grenzüberschreitungen seitens des Täters spitzen sich zu und infolge einer Eskalation präzisieren sich die Denk- und Handlungsweisen des Opfers) und die „Ambivalente Bindung“ (Beziehungsdynamiken bestehen aus einem engen, ambivalenten Beziehungsverhältnis zum Täter, das durch eine illusorische Kontrolle geprägt ist; der gewalttätige Partner kalkuliert eventuelle Gemütszustände seiner Partnerin geschickt mit ein). Ein **typbildendes Schema von Gewalttätern** zeichnet sich in erster Linie durch die gemeinsame Brutalität mit Grausamkeiten jeglicher Art und der Schuldumkehr zum Opfer aus. Die gewaltsamen, aggressiven Verhaltensweisen der Täter sollen sein Durchsetzungsvermögen, männliche Stärke, seine Machtposition und ständige Kontrolle suggerieren. In der vorliegenden Arbeit wurde eine Auswahl an Tätertypen vorgestellt u.a. „Der Erfolgreiche“, „Der Mantainer“, „Der Ausbeuter“, „Der Gönner“ und „Der Bedürftige“. Alle Gewalttäter haben ihre **Strategien** gemein. Typisch sind beispielsweise (Suizid- und Mord)androhungen, Manipulation, Schuldumkehr, Opferrolle vortäuschen, Kontrolle, systematische

Einschüchterungen, Erniedrigungen und Dominanz, Rechthaberei, Kritikunfähigkeit, permanente Bestätigungssuche, Egozentrik, Doppelbotschaften und das Abstreiten bzw. Verharmlosen ihrer Gewalttaten.

Im **Familiensystem** sehnen sich die Opfer nach romantischen Liebesgefühlen in der Partnerschaft und einer beständigen Familie. Durch dieses andauernde große Bedürfnis, erachten die Frauen alles für richtig, was ihre Täter ihnen einreden wollen. Hinzu kommen **gesellschaftlicher Druck** und das **Ansehen in der Öffentlichkeit** und Nachbarschaft. Ein großes Trennungshindernis sind daher die entwickelten **Ängste** der Opfer z.B. Angst vor gewaltsamen Konsequenzen durch den Täter, Angst, dass ihnen niemand glauben könnte, Angst, das Scheitern der Beziehung einzugestehen sowie Todesangst, Angst vor einer Kindesentführung bzw. vor einer Gewaltausweitung auf die Kinder. In der vorliegenden Arbeit wurde exemplarisch für Suchterkrankungen der **Alkoholismus als eine Familienkrankheit** vorgestellt. Das System Familie und besonders das Zuhause als Häuslichkeit ist ein Zuhause, das wenig Schutz vor Gewalttätern und seinen Übergriffen bietet. Es ist für alle Familienangehörigen ein Bereich, in dem ihnen Verletzungen zugefügt werden oder sie sich verteidigen müssen.

Darüber hinaus müssen auch die **Geschlechterverhältnisse** betrachtet werden. Häusliche Gewalt kann sich auch im Kontext sexueller Belästigung am **Arbeitsplatz** und Frauengewalt in der **Prostitution** sowie im **internationalen Frauenhandel und Sextourismus** bemerkbar machen. Darüber hinaus gibt es (häusliche) Gewalt auch in Flüchtlingsunterkünften. Exemplarisch für häusliche Gewalt im Zusammenhang mit **Migration** wurde das Land Indien vorgestellt sowie die Tradition der Ehrenmorde aus dem Türkischen und Arabischen erklärt.

Anschließend wurde noch der Bereich der **Antigewaltarbeit** sowohl für Opfer als auch Täter dargelegt. Opfer werden häufig mit dem ODARA Prinzip eingeschätzt und mit Hilfe der Methoden aus der Krisenintervention sowie dem BELLA Konzept begleitet. Schlussendlich bestätigten einige **Hypothesen** aus dem **narrativen Interview** mit einer ehemaligen Betroffenen häuslicher Gewalt die vorangegangenen Informationen dieser Arbeit.

10. Danksagung

An dieser Stelle möchte ich einen besonderen Dank an meine Erstprüferin Frau Prof. Dr. Vera Sparschuh aussprechen sowie an den Zweitprüfer Herrn Prof. Dr. Werner Freigang. Vielen lieben Dank für die professionelle Begleitung und Unterstützung während des Entwurfes und Schreibens meiner Abschlussarbeit, besonders unter erschwerten Bedingungen während der weltweiten COVID-19 Pandemie. Darüber hinaus bedanke ich mich ganz Recht herzlich bei Frau Gabriele S. für die Möglichkeit eines narrativen Interviews aus Sicht einer ehemaligen Betroffenen häuslicher Gewalt. Sowohl im

professionellen Kontext Sozialer Arbeit, als auch privat, war dieses Interview eine sehr bereichernde Erfahrung für mich.

11. Literaturliste

Brückner, Margrit: Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. Frankfurt am Main 2002.

Derks, Andreas: Häusliche Gewalt. Leitfaden für Studium und polizeiliche Praxis. Wiesbaden. 2018.

Dutton, Donald G./Golant, Susan K: The Batterer: A psychological Profile. New York 1995.

Glinka, Hans-Jürgen: Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen. Weinheim 2016.

Hafner, Gehard: Bedeutung von Väterlichkeiten in der Prävention häuslicher Gewalt. In: Steingen, Anja (Hg.): Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2020. S.75-76

Hafner, Gerhard/ Hertel, Roland: Folgen häuslicher Gewalt für Kinder. In: Steingen, Anja (Hg.): Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2020. S.35-37

Helfferich, Cornelia: Muster von Gewaltbeziehungen. In: Hoffmann, Jens/ Wondrak, Isabel (Hrsg.): Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners. Prävention und Fallmanagement. Frankfurt 2006. S. 32, 37-40.

Küken-Beckmann, Heike: Zusammenhang zwischen Bindungsmustern und Paargewalt. In: Steingen, Anja (Hg): Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2020. S.83-85

Koschorke, Martin: Wie Sie mit Ihrem Partner glücklich werden, ohne ihn zu ändern! Führerschein für Paare. Freiburg im Breisgau 2013.

Lambrou, Ursula: Familienkrankheit Alkoholismus, Im Sog der Abhängigkeit. Hamburg 2017.

NOMOS GESETZE, Gesetze für die Soziale Arbeit. Baden-Baden 2019.

Steingen, Anja: Gewalt – Definition und Geschlechterunterschiede. In: Steingen, Anja (Hg): Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2020. S. 20-21

Steingen, Anja: Häusliche Gewalt. In: Steingen, Anja (Hg): Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2020. S. 22.

Röck, Silvia: Trennungshemmnisse gewaltbelasteter Frauen. In: Steingen, Anja (Hg): Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2020. S. 30-34

Röck, Silvia: Spirale häuslicher Gewalt. In: Steingen, Anja (Hg): Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2020. S.81

Ter-Nedden, Corinna: Familiäre Gewalt und Ehrenmorde bei Migrantinnen. In: Hoffmann, Jens/Wondrak, Isabel (Hrsg.): Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners. Prävention und Fallmanagement. Frankfurt 2006. S. 134-135, 141-143.

Wardetzki, Bärbel/R., Sonja: Und das soll Liebe sein? Wie es gelingt, sich aus einer narzisstischen Beziehung zu befreien. München 2018.

Weiner, Bernhard/Haas, Ute Ingrid: Opferrechte bei Stalking, Gewalt- und Sexualverbrechen. Rechte wahrnehmen, Hilfe finden. München 2009.

Winter, Johanna: Der Feind an meiner Seite. Wie ich mich aus meiner Ehe mit einem Psychopathen befreite. Neumühlen 2019.

Internetquellen

Duden online. Rechtschreibung Ehrenmord. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Ehrenmord>

[Stand: 15.06.2020]

Palzer, Kerstin: Zuhause nicht sicher. Kampagne deutscher Supermärkte gegen häusliche Gewalt. URL:

tagesschau.de „Zuhause nicht sicher“ – Kerstin Palzer, ARD Berlin zur Kampagne deutscher Supermärkte gegen häusliche Gewalt [Stand 29.04.2020]

PeoplePill. Leonore E. Walker. URL: <https://peoplepill.com/people/leonore-e-walker/> [Stand 15.04.2020]

Schlieper-Damrich, Dr. Ralph: Das BELLA-Konzept der Krisenintervention nach Gernot Sonneck. 2014.

URL: <https://www.krisenpraxis.de/2015/10/b-e-l-l-a/> [Stand 17.07 2020]

van Olphen, Tim/ Schätzle, Helena/ Olwe, Sudharak: Gewalt gegen Frauen in Indien. Mein Mann schnitt

mir die Nase ab. URL: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/indien-gewalt-gegen-frauen-und-maedchen-ist-alltaeglich-a-6fa33d92-a024-4227-be9b-bfd3afdd011b> [Stand 26.05.2020]

Gerth, J./ Rossegger, A./ Urbaniok, F./ Endrass, J.: 2014. URL: <https://www.knfp.ch/prognose/odara>

[Stand 20.07 2020]

Filmquellen

Haase, Holger: „Die Ungehorsame“ SAT.1 2015. (Spielfilm mit Felicitas Woll als Opfer und Ehefrau,

Marcus Mittermeier als Täter und Ehemann)

Abbildungesquellen

Abbildung 1:

Cycle of abuse. Stop the domestic violence.

URL:https://www.google.de/search?q=cycle+of+abuse+walker&tbm=isch&ved=2ahUKEwicvqgm8droAhUVcxoKHYYqHBoIQ2-cCegQIABAA&oq=cycle+of+abuse+walker&gs_lcp=CgNpbWcQAzIGCAAQCBAeOgIIADoFCAAQgwE6BAgAEEM6BAgAEB46BAgAEBM6BggAEB4QEzoICAAQBRAeEBM6CAgAEAQOHhATUliSIIju2CJgv9kiaABwAHgEgAG5AYgB-BqSAQQyLjI1mAEAoAEBqgELZ3dzLXdpei1pbWewAQa&scient=img&ei=TteOXpzfApXmaYqPmpAI&bih=657&biw=1366#imgrc=DAThoZs0I39U7M [Stand 15.04 2020]

Abbildung 2:

van Olphen, Tim/ Schätzle, Helena/ Olwe, Sudharak: Gewalt gegen Frauen in Indien. Mein Mann schnitt

mir die Nase ab. URL: https://cdn.prod.www.spiegel.de/images/0ce3ebb7-e892-487f-ab63-71ff0901eed5_w948_r1.77_fpx47_fpy46.jpg [Stand 26.05 2020]

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Textpassagen, die wörtlich oder dem Sinn nach auf Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren beruhen, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Rostock, den 24. Juli 2020

Annika Jahnke